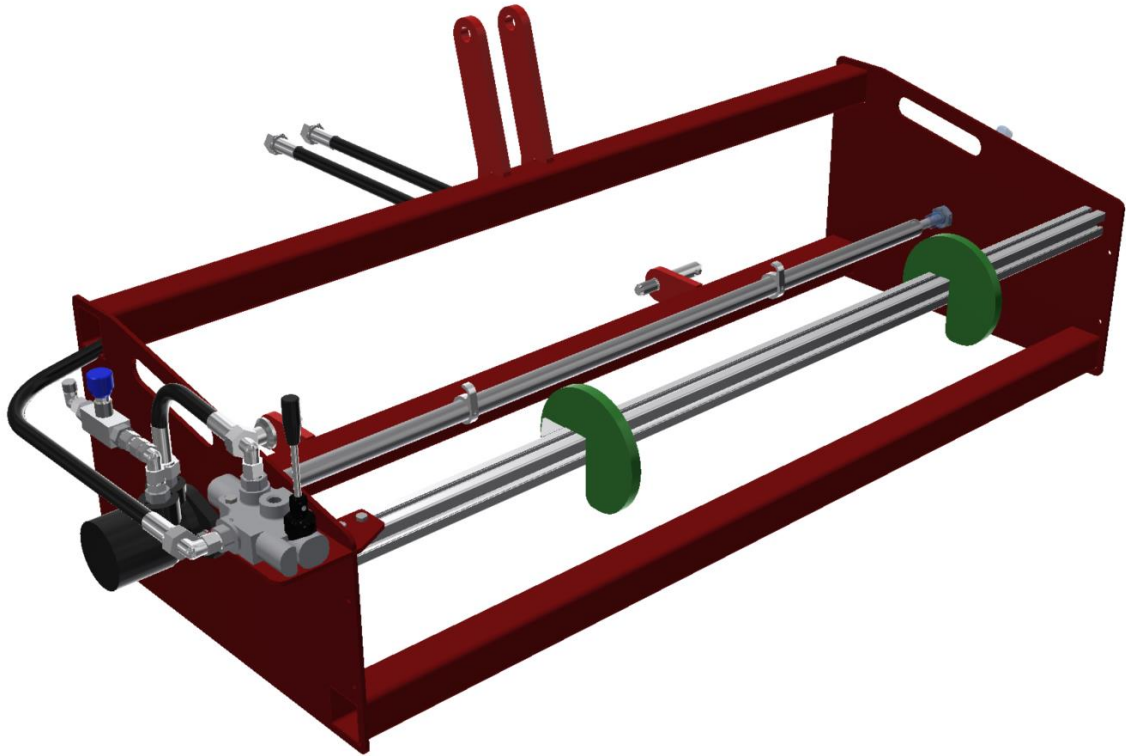


BETRIEBSANLEITUNG

ZAUNWICKLER ZW130H



Name und Anschrift des Herstellers

Steffen Schlabach
Siegener Straße 5
D-57482 Wenden

Telefon: +49 (0) 2762 – 7097
Mobil: +49 (0) 171 – 2671158
E-Mail: auste@t-online.de



HINWEIS

Bevor Sie das Anbaugerät in Betrieb nehmen, lesen Sie die Betriebsanleitung vollständig durch. Die Vorgaben der Betriebsanleitung sind zwingend einzuhalten. Das Nichtbeachten kann zum Erlöschen der Garantieansprüche führen. Wir weisen darauf hin, dass alle Abbildungen Musterabbildungen sind. Abweichungen und technische Änderungen behält sich Steffen Schlabach vor.

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR SICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG	6
1.1 Verwendete Symbole	6
1.2 Haftungsbeschränkung	6
1.3 Urheberschutz	7
1.4 Lieferumfang	7
1.5 Verwendung	8
1.5.1 Bestimmungsgemäße Verwendung	8
1.5.2 Vorhersehbare Fehlanwendungen	9
1.6 Verantwortung des Betreibers	10
2 SICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG	11
2.1 Allgemeines	11
2.2 Aufkleber auf dem Zaunwickler	13
3 HINWEISE ZUR INBETRIEBNAHME	14
3.1 Ankoppeln bzw. Aufnahme durch Trägerfahrzeug	14
3.2 Hydraulikanschluss	14
3.3 Ersteinsatz	16
3.4 Geschwindigkeit	16
3.4.1 Verlängerung des Bremswegs	16
3.4.2 Einschränkungen im Fahrverhalten	17
3.4.3 Bei extremen Witterungsverhältnissen	17
3.4.4 Bei schlechten Straßenverhältnissen	17
3.5 Gefahren durch hydraulische Systeme	17
3.6 Gefahren durch Bewegte Bauteile	18
3.7 Fahren auf öffentlichen Strassen	18
4 PRODUKTBESCHREIBUNG UND FUNKTIONSWEISE	19
4.1 Ansichten und Aufbau	19
4.2 Beschreibung der Komponenten	20
4.3 Schilder und Prägung	22
4.4 Funktionsbeschreibung und Betrieb des Zaunwicklers	22
4.4.1 Ankoppeln des Zaunwicklers	23
4.4.2 Ausrichtung des Zaunwicklers und Einlegen einer leeren Haspelstange	23
4.4.3 Aufwickeln eines Weidezauns	25
4.4.4 Entnahme der Haspelstange mit Weidezaun	26

4.4.5	Abwickeln eines Weidezauns.....	27
4.4.6	Abstellen und Abkoppeln des Zaunwicklers.....	28
4.5	Problembehandlung.....	29
5	SERVICE, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG	30
5.1	Einleitung	30
5.2	Tägliche Arbeiten vor Benutzung der Maschine.....	30
5.3	Reinigungsanweisung	31
5.3.1	Hydraulische Einrichtung.....	31
5.3.2	Hydraulikplan	33
5.4	Sichtprüfung.....	34
5.4.1	Hydraulik.....	34
5.4.2	Schweißnähte	34
6	ABSTELLEN, LAGERN UND ENTSORGEN.....	35
6.1	Richtig Lagern und Abstellen.....	35
6.2	Ausserbetriebnahme und Entsorgung.....	35
6.2.1	Gesetzliche Grundlagen	35
6.2.2	Personalqualifikation.....	36
6.2.3	Umweltschutzauflagen	36
6.2.4	Stoffe	36
7	GARANTIEBESTIMMUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG	37
7.1	Inhalt	37
7.2	Keine Mängel im Rahmen der Garantie- und Gewährleistung sind:	37
7.3	Garantie / Gewährleistungsausschluss	38
7.4	Sonstiges zur Garantie.....	38
7.5	Sonstiges zur Gewährleistung	38
8	KONFORMITÄTSERKLÄRUNG	39
9	DATENBLATT	40
9.1	Technische Daten	40
9.2	Erforderliche Anschlüsse	40
9.3	Aufnahmemöglichkeit / Anbauten	40
10	ZEICHNUNGEN	41
11	ERSATZTEILLISTE	42

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 3-1 Ansichten der Zaunwicklers ZW130H	15
Abbildung 4-1 Ansichten des Zaunwicklers ZW130H	20
Abbildung 4-2 Stellungen des Einhebel-Steuergeräts.....	21
Abbildung 4-3 Funktion des Drosselventils	22
Abbildung 4-4 Typenschild.....	22
Abbildung 5-1 Hydraulikplan.....	33
Abbildung 10-1 Abmessungen des Zaunwicklers	41

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1-1 Lieferumfang des Zaunwicklers ZW130H.....	8
Tabelle 2-1 Sicherheits- und Warnhinweise am Anbaugerät.....	13
Tabelle 4-1 Komponenten des Zaunwicklers ZW130H.....	20
Tabelle 5-1 Anzugmomente Schraubverbindungen.....	31
Tabelle 5-2 Hydraulikkomponenten.....	31

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

DGUV	DEUTSCHE GESETZLICHE UNFALLVERSICHERUNG E.V.
EG	EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT
EWC	EUROPEAN WAST CATALOGUE
NachwV	NACHWEISVERORDNUNG
StVZO	STRASSENVERKEHRS-ZULASSUNGSORDNUNG

ÄNDERUNGSVERLAUF

Nr.	DATUM	VERSION	ÄNDERUNG	AUTOR	STATUS
1	18.09.2025	1.0	Erste Version	Junge	Fertiggestellt
2	04.12.2025	1.1	Formatierung & Kontrolle	Junge	Fertiggestellt
3	12.12.2025	1.2	Bezeichnung Hydraulikleitungen hinzugefügt	Junge	Fertiggestellt
4	05.01.2025	1.3	Formatierung	Junge	Fertiggestellt

Herzlichen Glückwunsch zum Erwerb eines Produkts von Steffen Schlabach. Unsere Produkte garantieren Qualität „Made in Germany“, hervorragende Funktionalität, ein nahezu unschlagbares Preis-/Leistungsverhältnis sowie einen direkten und unkomplizierten Kundenservice.

Unsere Produkte und Bedienungsanleitungen unterliegen einem Prozess der kontinuierlichen Weiterentwicklung. Daher bleiben Änderungen vorbehalten. Bitte informieren Sie sich gelegentlich nach Änderungen in der aktuellen Version dieser Bedienungsanleitung.

1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR SICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG

Um einen sicheren Betrieb und Umgang mit dem hydraulischen Zaunwickler, dessen Einzelkomponenten oder Funktionsbausteinen zu gewährleisten, sind die folgenden Sicherheitsbestimmungen, sowie die bei den entsprechenden Arbeitsanweisungen beschriebenen Warnhinweise zu jeder Zeit zwingend zu beachten und zu befolgen. Darüber hinaus sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln strengstens einzuhalten.

Lesen Sie die Betriebsanleitung vor Inbetriebnahme vollständig durch und bewahren diese für den späteren Gebrauch sorgfältig auf! Bei Übergabe der Geräte an andere Personen händigen Sie diese Betriebsanleitung unbedingt mit aus und weisen ggf. auf Besonderheiten wie z.B. Umbauten hin.

1.1 VERWENDETE SYMBOLE

Alle Hinweise werden in einheitlicher Form dargestellt.



VORSICHT

Der Hinweis VORSICHT verweist auf eine mögliche gefährliche Situation.

Die Missachtung des Hinweises führt möglicherweise zu mittelschweren Verletzungen und/oder Beschädigungen der Maschine.

- ▶ Beschreibung zur Vermeidung einer gefährlichen Situation.



VERBOT

Der Hinweis VERBOT verweist auf eine nicht zulässige Handlung.

Die Missachtung des Hinweises führt zu schweren Verletzungen bis hin zum Tod.



HINWEIS

Verweis auf einen wichtigen Punkt, der besondere Aufmerksamkeit erfordert.

- ▶ Beschreibung mit genauen Details oder einzelnen wichtigen Eigenschaften.

1.2 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Alle Angaben und Hinweise in diesem Dokument wurden unter Berücksichtigung der geltenden Normen und Vorschriften, dem Stand der Technik, sowie auf Basis unserer langjährigen Erkenntnisse und Erfahrung zusammengestellt. Der Hersteller übernimmt keine Haftung für Personenschäden, Schäden an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, entgangenen Gewinn oder jede andere Art von Verlusten oder Schäden aufgrund:

- Nichtbeachtung der Anleitung
- Nicht bestimmungsgemäßer Verwendung
- Verwendung und Betrieb ohne gültige Fahrerlaubnis
- Eigenmächtiger Veränderungen sowie An- und Umbauten
- Technischer Veränderungen
- Verwendung nicht zugelassener oder ungeeigneter Ersatzteile
- Unsachgemäßer Montage oder Nutzung des Anbaugerätes
- Nichtbeachtung von Montage und Betriebshinweisen

- Verwendung von anderen Montage- und Betriebshinweisen, die nicht von Steffen Schlabach schriftlich bestätigt wurden.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die Lieferbedingungen des Herstellers und die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens gültigen gesetzlichen Regelungen.

1.3 URHEBERSCHUTZ

Dieses Dokument ist vertraulich zu behandeln. Es ist ausschließlich für den benannten Zaunwickler, dessen Komponenten oder einzelnen Funktionsbausteine bestimmt. Die Überlassung an Dritte, ohne schriftliche Genehmigung des Herstellers, ist unzulässig. Das Dokument ist nur für die Benutzer des entsprechenden Anbaugerätes bestimmt und darf weder insgesamt, noch in Teilen vervielfältigt, verbreitet oder anderweitig mitgeteilt werden.

1.4 LIEFERUMFANG

Prüfen Sie, ob das gelieferte Anbaugerät mit Ihrer Bestellung und der Betriebsanleitung übereinstimmt und ob eventuell Transportschäden vorliegen. Kontrollieren Sie nach Empfang der Lieferung stets den Lieferumfang gemäß Tabelle 1-1 auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit und Unversehrtheit.

Etwaige Beanstandungen sind beim Frachtführer zu reklamieren, auf den Lieferunterlagen bescheinigen zu lassen und Steffen Schlabach innerhalb 14 Tagen mitzuteilen. Im Falle von Mängeln kontaktieren Sie Ihren Händler. Bis zur abschließenden Klärung darf das Gerät nicht in Betrieb genommen werden.

Die Mitteilung kann formlos schriftlich erfolgen. Dabei sind folgende Angaben mitzuteilen:

1. *Seriennummer der Anbaugeräte.*
2. *Beschreibung des Schadens (welche Arbeiten wurden bei Schadenseintritt mit dem Anbaugerät durchgeführt).*
3. *Genaue Informationen zu dem Verwendeten Trägerfahrzeug (Marke, Typ, evtl. relevante Sonderausstattungen).*
4. *Wenn sachdienlich, kann aussagekräftiges Bildmaterial (mit Gesamtansichten der Gerätekombination) an z.B. unsere E-Mailadresse gesendet werden.*

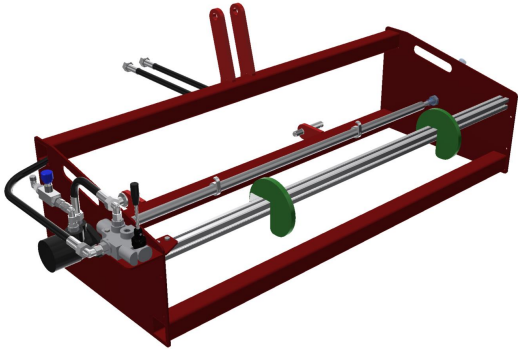

POS.	ANZAHL	BEZEICHNUNG	ABBILDUNG
1	1 Stück	Vormontierter Zaunwickler mit Hydraulikmotor, Typ ZW130H	
2	1 Stück	Betriebsanleitung	

Tabelle 1-1 Lieferumfang des Zaunwicklers ZW130H

1.5 VERWENDUNG

1.5.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Die von Steffen Schlabach gefertigten Anbaugeräte dürfen ausschließlich im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung in Betrieb genommen werden. Handlungen entgegen der bestimmungsgemäßen Verwendung sind verbotene Handlungen.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört das Beachten aller Hinweise der Betriebsanleitung oder Herstellerhandbüchern von Komponenten, Montageanleitungen und die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Wartungsintervalle und Instandhaltungsarbeiten.

Bestimmungsgemäße Verwendungen sind:

- Der Transport und die Verwendung ausschließlich bei land- und forstwirtschaftlichen Einsätzen.
- Das Aufwickeln und Abwickeln von Weidezäunen mit vertikalen Pfählen bis $\varnothing 20$ mm und einer maximalen Höhe ü.a. von 130 cm und einer maximalen Länge von 50 m auf einer Haspelstange von Steffen Schlabach mit $\varnothing 30$ mm und einer Länge von 1345 mm.
- Die Ausstattung mit Zubehör- und Ersatzteilen von Steffen Schlabach.
- Die Ausstattung mit autorisierten Zubehör- und Ersatzteilen von Steffen Schlabach.
- Das Beachten aller Sicherheitshinweise, die auf dem Produkt angebracht und in mitgelieferten Dokumenten abgebildet sind.
- Die Inbetriebnahme im technisch einwandfreien Zustand.
- Die Aufnahme des Anbaugerätes ausschließlich mittels Dreipunktaufnahme KAT 2.

Jede abweichende Nutzung gilt als nicht mit dem Verwendungszweck übereinstimmend.

Die Anbaugeräte dürfen nur Personen verwenden und warten, die diese Anleitung gelesen und verstanden haben und über die Gefahren im Umgang hiermit informiert sind.

Ansprüche jeglicher Art aufgrund von Schäden aus nicht bestimmungsgemäßer Verwendung sind ausgeschlossen. Für alle Schäden durch nicht bestimmungsgemäße Verwendung haftet allein der Betreiber.

1.5.2 Vorhersehbare Fehlanwendungen

Für Schäden aus Handlungen durch Fehlanwendung, übernimmt Steffen Schlabach keine Haftung. Garantie- und Gewährleistungsansprüche erlöschen. Folgend sind mögliche, vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendungen aufgeführt:

- Nichtbeachtung der Hinweise und Anweisungen der mitgelieferten Dokumente.
- Transport von Tieren und Personen oder von Gütern, für dessen Transport dieses Anbaugerät nicht ausgestattet und freigegeben ist.
- Überschreiten des zulässigen Gesamtgewichts des Anbaugerätes.
- Überschreiten der zulässigen Stützkraft des Trägerfahrzeugs.
- Überschreiten der zulässigen Hubkraft des Trägerfahrzeugs.
- Überschreiten der zulässigen Achslast(en) oder des zulässigen Gesamtgewichts des Trägerfahrzeugs ohne amtlich anerkannte Ausnahmegenehmigung.
- Überschreiten der zulässigen Nutzlast des Anbaugerätes.
- Betrieb des Anbaugerätes und/oder des Trägerfahrzeugs mit überbrückten, abgeschalteten oder funktionsuntüchtigen Sicherheits- und Überwachungseinrichtungen.
- Verwendung nicht spezifizierter/ freigegebener Materialien und Beschlagteile.
- Betrieb des Anbaugerätes durch nicht autorisiertes Personal.
- Fahren mit losen Zubehör- oder Ersatzteilen.
- Fahren mit losen Schraubverbindungen oder ungesicherten Bolzen- oder Steckverbindungen an Bauteilen des Anbaugerätes und jeglichen Zubehör- und Ersatzteilen.
- Betrieb im nicht einwandfreien oder im teilmontierten Zustand.
- Betrieb mit entfernten oder unlesbaren Warnhinweisen oder Typenschild.
- Bedienung des Anbaugerätes außerhalb der Reichweite des Einhebel-Steuergeräts.
- Jegliche Veränderung am Typschild oder dessen Befestigung.
- Jegliche Veränderung an der geprägten Identifikationsnummer.
- Betrieb des Zaunwicklers ohne betätigte Feststellbremse des Trägerfahrzeugs.
- Betrieb in explosionsgefährdeter Umgebung.
- Betrieb bei extremen Temperaturen.
- Beim Betätigen der Steuerventile, an denen der Hydraulikmotor des Zaunwicklers angeschlossen ist nicht zusätzlich Gas geben bzw. dadurch den Volumenstrom erhöhen.
- Betrieb des Geräts außerhalb der Mitgliedsstaaten der EU.

1.6 VERANTWORTUNG DES BETREIBERS

Für den Einsatz des Anbaugeräts im gewerblichen Bereich unterliegt der Betreiber den gesetzlichen Pflichten zur Arbeitssicherheit. Neben den Arbeitssicherheitshinweisen in dieser Betriebsanleitung müssen die für den Einsatzbereich des Zaunwicklers gültigen Sicherheits-, Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften eingehalten werden. Dabei gilt insbesondere:

- Der Betreiber muss dafür sorgen, dass das Anbaugerät ausschließlich von Personen genutzt, gewartet und instandgesetzt werden darf, die durch entsprechende Einweisung und Lesen dieser Betriebsanleitung vertraut und insbesondere über die mit dem Betrieb verbundenen Gefahren unterrichtet sind.



HINWEIS

Führen Sie die Betriebsanleitung für den Zaunwickler bei Gebrauch immer mit sich!

2 SICHERHEIT UND UNFALLVERHÜTUNG

2.1 ALLGEMEINES

Die folgenden Punkte stellen allgemeine Sicherheits- und Unfallverhütungshinweise bzw. -regeln, im Umgang mit dem Zaunwickler, dar. Zu Ihrer eigenen Sicherheit ist es unerlässlich, dass sich alle Nutzer des Anbaugeräts diese Betriebsanleitung sorgfältig durchlesen und umsetzen.

- Vor Arbeitsbeginn muss der Benutzer sich mit allen Einrichtungen und Betätigungselementen, sowie mit deren Funktion vertraut machen. Eine unkontrollierte Betätigung kann Mensch, Tier und Umwelt gefährden.
- Evtl. verbaute Abstellsicherungen sind vor Inbetriebnahme hoch zu stellen bzw. einzuklappen.
- Achten Sie beim Abstellen des Gerätes auf einen festen, ebenen Untergrund. Bringen Sie evtl. verbaute Abstellfüße in die Abstellposition und stellen Sie sicher, dass diese sicher aufstehen. Das Anbaugerät darf im abgestellten Zustand nicht umkippen.
- Vor jeder Inbetriebnahme des Zaunwicklers sind sämtliche hydraulischen Steuergeräte am Trägerfahrzeug in Nullstellung zu bringen.
- Es ist unbedingt auf den trägerfahrzeugseitig vorgeschriebenen Luftdruck der Reifen zu achten, um in Gefahrensituationen richtig reagieren zu können.
- Niemals Wartungsarbeiten bei angehobener Ladeschwinge bzw. angehobenem Anbaugerät durchführen! Das Anbaugerät ist am Boden abzustellen, drucklos zu schalten und vom Hydraulikkreislauf des Trägerfahrzeugs zu trennen, erst dann dürfen Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden.
- Niemals bei laufendem Motor am Anbaugerät arbeiten, es besteht große Gefahr von Quetschungen, Schnittverletzungen bis hin zum Tod.
- Achten Sie darauf, dass Sie immer ausreichend Abstand zu stromführenden Leitungen halten.
- Niemals unter angehobene und schwebende Lasten treten.
- Achten Sie darauf, dass herabfallendes Ladegut Schäden an der Umwelt verursachen kann.
- Arbeiten mit Anbaugeräten nur bei ausreichenden Sichtverhältnissen durchführen (ausreichende Ausleuchtung des Arbeitsbereiches bei Dunkelheit).
- Achten Sie beim Arbeiten darauf, dass das Anbaugerät mit z.B. Gebäuden(-teilen), Maschinen(-teilen), Bäumen etc., bei Rangierarbeiten kollidieren kann. Nach einer Kollision ist unbedingt der entstandene Schaden zu begutachten und beheben zu lassen!
- Lassen Sie den Motor abkühlen, bevor Sie Arbeiten an diesem vornehmen.
- Es dürfen nur Original Ersatzteile und Zubehörteile verwendet werden.
- Die einschlägigen Unfallverhütungs-Vorschriften, die sonstigen allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik und Arbeitsmedizin und die Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sind einzuhalten.
- Für Schäden, die durch Missachtung dieser Vorschriften entstehen, haftet Steffen Schlabach nicht.
- Bitte treffen Sie auf jeden Fall Maßnahmen, um Unbefugte und Kinder während des Betriebes und von der abgestellten Maschine fernzuhalten!
- Unter hohem Druck austretende Flüssigkeiten (Hydrauliköl) können die Haut durchdringen und schwere Verletzungen verursachen.



VORSICHT

Verbrennungsgefahr!

Hydrauliköl kann sehr heiß werden, es besteht die Gefahr von Verbrennungen auf der Haut.

- ▶ Daher bei Arbeiten an hydraulischen Komponenten Schutzhandschuhe verwenden.



HINWEIS

Beim Umgang mit Druckflüssigkeiten, die gesundheitsgefährliche Stoffe enthalten können, ist Hautkontakt und Einatmen von Sprühnebel sowie Kontakt mit heißen Oberflächen zu vermeiden.



- ▶ Tragen Sie daher chemikalienbeständige Schutzhandschuhe zum Schutz der Hände vor aggressiven Chemikalien und bei Berührung von heißen Oberflächen.

- ▶ Tragen Sie eine Schutzbrille zum Schutz der Augen vor Flüssigkeitsspritzern.

- Bei Verletzungen sofort einen Arzt aufsuchen! Infektionsgefahr!
- Die Hydraulikleitungen sind regelmäßig zu kontrollieren und bei Beschädigungen und Alterung auszutauschen. Die Austauschleitungen müssen den technischen Anforderungen von Steffen Schlabach entsprechen.
- Aufgrund der Verletzungsgefahr sind bei der Suche nach Leckstellen geeignete Hilfsmittel zu verwenden. Die Arbeit muss durch fachkundiges Personal durchgeführt werden.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

Bei Überbeanspruchung des Zaunwicklers können hohe Systemspannungen hervorgerufen werden, die zu unvorhersehbaren Bewegungen oder Bruch von Komponenten führen können.

- Vermeiden Sie unbedingt diese Überbeanspruchung! Die Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.



VORSICHT

Personen und Sachschäden durch verändertes Fahrverhalten!

Das Fahren mit dem Anbaugerät beeinflusst die Fahreigenschaften Ihres Fahrzeugs.

- Passen Sie Ihre Fahrgeschwindigkeit dem neuen Fahrzeugverhalten an.
- Vermeiden Sie plötzliche und ruckartige Steuerbewegungen.
- Achten Sie darauf, dass Ihr Fahrzeug länger ist als gewohnt.



VORSICHT

Personen und Sachschäden durch überstehende Teile!

Über den Rand des Fahrzeugs bzw. des Anbaugeräts stehende Teile können während der Fahrt Personen- oder Sachschäden verursachen. Achten Sie daher bei Fahrten mit dem Anbaugerät besonders auf etwaige Gefahrensituationen.



VERBOT

Das Befördern und Anheben von Lasten, Personen und Lebewesen in oder auf dem Anbaugerät ist strengstens untersagt!



VERBOT

Der Aufenthalt von Personen im Arbeitsbereich des Trägerfahrzeugs und des Anbaugeräts ist verboten.

- Achten Sie bei Montage-, Einstell- und Rangiertätigkeiten auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu Personen, Tieren sowie sich selbst. Berücksichtigen Sie, dass sich der Schwerpunkt des Trägerfahrzeugs mit Anbaugerät nach hinten verschiebt.
- Bedienen Sie das Gerät ausschließlich bei stillstehendem Trägerfahrzeug mit betätigter bzw. angezogener Feststellbremse in unmittelbarer Reichweite des Not-Aus-Tasters des Wickelgerätes.
- Arbeiten Sie niemals am Wickelgerät mit eingestecktem Ladegerät und ohne vorher den Not-Aus-Taster betätigt zu haben.

2.2 AUFKLEBER AUF DEM ZAUNWICKLER



Die Betriebsanleitung ist vor Beginn aller Arbeiten sorgfältig durchzulesen!



Warnung vor Handverletzungen.
Warnung vor rotierenden Teilen.



Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung wird dringend empfohlen.

Zul. Hubkraft und Achslasten des Zugfahrzeuges beachten!

Die maximal zulässige Hubkraft und Achslasten des Zugfahrzeuges darf nicht überschritten werden.

Tabelle 2-1 Sicherheits- und Warnhinweise am Anbaugerät



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Achten Sie unbedingt darauf, dass die Sicherheitshinweise (Aufkleber) auf dem Gerät stets wahrzunehmen sind und nicht verloren gehen. Sie müssen für jeden Nutzer sichtbar bleiben und durch ihn beachtet werden. Die Nichtbeachtung kann zu schweren Verletzungen führen.

3 HINWEISE ZUR INBETRIEBNAHME

3.1 ANKOPPELN BZW. AUFNAHME DURCH TRÄGERFAHRZEUG

1. Zum Ankoppeln und Aufnehmen des Anbaugeräts stellen Sie dieses auf einen möglichst ebenen Untergrund.
2. Fahren Sie das Trägerfahrzeug mit der heckseitigen Dreipunktaufnahme (DIN ISO 730-1) langsam mittig vor das anzubauende Anbaugerät.
3. Koppeln Sie die Unterlenker des Trägerfahrzeugs mit den Unterlenkerbolzen in den unteren Halterungen des Anbaugeräts an.
4. Koppeln Sie den Oberlenker des Trägerfahrzeugs in der Halterung des Anbaugeräts an.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Halten Sie sich stets vom Arbeitsbereich des Anbaugeräts fern.
- ▶ Stellen Sie sich insbesondere beim Bedienen von Hub-Bedienelementen nicht zwischen das Trägerfahrzeug und das Dreipunktgestänge.
- ▶ Sorgen Sie dafür, dass umstehende Personen sich nicht innerhalb des Arbeitsbereichs oder in der Nähe dieser Arbeitsbereiche aufhalten. Die Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.



HINWEIS

Beim Umgang mit den Systemkomponenten des Anbaugeräts und des Trägerfahrzeugs sind mechanische Gefährdungen zu vermeiden.



- ▶ Tragen Sie daher Schutzhandschuhe zum Schutz vor mechanischen Gefährdungen durch Reibung, Abschürfungen oder Einstichen.
- ▶ Tragen Sie Sicherheitsschuhe zum Schutz der Füße vor Quetschungen, herabfallenden Teilen und Ausgleiten auf rutschigem Untergrund.

3.2 HYDRAULIKANSCHLUSS

Das Anschließen hydraulischer Komponenten ist ausschließlich durch qualifizierte Fachkräfte vorzunehmen.

1. Bringen Sie die relevanten Steuergeräte des Trägerfahrzeugs in Nullstellung.
2. Sorgen Sie dafür, dass der Bedienhebel für das Anbaugerät nicht mit anderen Bedienhebeln verwechselt werden kann.
3. Achten Sie auf saubere Kupplungen, damit kein Schmutz ins Hydrauliksystem gelangt.
4. Schließen Sie die Hydraulikschläuche an die Anschlüsse des Trägerfahrzeugs (3. Steuerkreis) an. Achten Sie auf die korrekte Zuordnung von Druck- (P) und Rücklaufleitung (R) gemäß Abbildung 3-1, um die Funktionsweise des Zaunwicklers sicherzustellen.



HINWEIS

Beim Anbau von abgestellten Geräten kann es durch Sonneneinstrahlung und der damit verbundenen Ausdehnung des Öles Probleme beim Anschluss geben.

- ▶ Lesen Sie hierzu die Betriebsanweisung des Trägerfahrzeugs und beachten Sie die Regel für Hydraulik-Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten gemäß DGUV Regel 113-020.

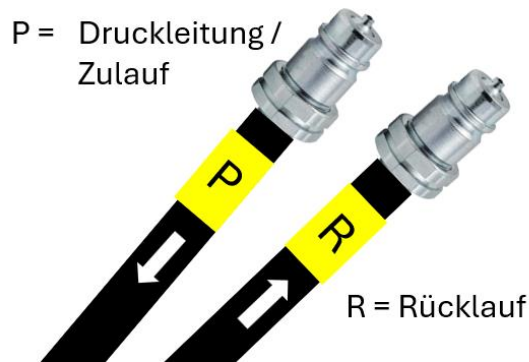


Abbildung 3-1 Kennzeichnung Druckleitungen des Zaunwicklers ZW130H

5. Stellen Sie sicher, dass sich die Schläuche zu jeder Zeit frei bewegen können, nicht eingeklemmt werden und keinen Kontakt mit den Rädern des Trägerfahrzeugs haben.
6. Stellen Sie sicher, dass kein Hydrauliköl ausläuft.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Achten Sie unbedingt darauf, dass sich während des kompletten Testlaufs niemand im Gefahrenbereich aufhält. Die Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Vor dem eigentlichen Einsatz ist dringend zu überprüfen, ob die formschlüssige Verbindung zwischen dem Trägerfahrzeug und dem Anbaugerät in jeder Arbeitsposition sichergestellt ist. Die Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Um das unbeabsichtigte Öffnen zu verhindern, muss in der Hydraulik-Steuerleitung ein Druckhalteventil integriert sein.
- ▶ Der Volumenstrom des Hydrauliköls darf 40 Liter/Min. nicht überschreiten.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Um das unbeabsichtigte Öffnen zu verhindern, muss in der Hydraulik-Steuerleitung ein Druckhalteventil integriert sein.
- ▶ Der Volumenstrom des Hydrauliköls darf 40 Liter/Min. nicht überschreiten.



HINWEIS

Beim Umgang mit Druckflüssigkeiten, die gesundheitsgefährliche Stoffe enthalten können, ist Hautkontakt und Einatmen von Sprühnebel sowie bei Kontakt mit heißen Oberflächen zu vermeiden.



- ▶ Tragen Sie daher chemikalienbeständige Schutzhandschuhe zum Schutz der Hände vor aggressiven Chemikalien und bei Berührung von heißen Oberflächen.
- ▶ Tragen Sie eine Schutzbrille zum Schutz der Augen vor Flüssigkeitsspritzern.



VERBOT

Der Arbeitsdruck des Hydrauliksystems des Anbaugeräts beträgt max. 160 bar. Der max. Hydraulikdruck des Trägerfahrzeugs darf 160 bar nicht überschreiten oder

muss mittels eines Reduzier- / Druckbegrenzungsventils auf max. 160 bar reduziert werden.



VERBOT

Die Verwendung von verschlissenen, überalterten und undichten Hydraulikkomponenten (Schläuche, Dichtungen, Kupplungen und Ventile) ist strengstens untersagt!

3.3 ERSTEINSATZ

Beim Ersteinsatz ist immer zu prüfen, ob das Anbaugerät in jeder Stellung kollisionsfrei arbeitet. Eventuell müssen nachträglich zu installierende Endanschlüsse sicherstellen, dass Schäden verhindert werden. Achten Sie besonders bei kompakten Trägerfahrzeugen auf die mögliche Kollision von Anbaugerät und Bereifung. Die Standsicherheit des Trägerfahrzeugs mit voll befülltem Anbauwerkzeug ist in jeder zu erwartenden Arbeitsstellung zu prüfen.

Warneinrichtungen des Trägerfahrzeugs dürfen nicht deaktiviert werden. Sollte die Standsicherheit des Trägerfahrzeugs nicht gewährleistet sein, nehmen Sie Kontakt mit dem Hersteller des Trägerfahrzeugs auf, um Lösungen für eine Erhöhung der Standsicherheit zu finden.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Achten Sie unbedingt darauf, dass sich während des kompletten Testlaufs niemand im Gefahrenbereich aufhält. Die Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.



VERBOT

Die Gerätekombination von Trägerfahrzeug und Anbaugerät darf nicht verwendet werden, wenn die Standsicherheit oder ein ordnungsgemäßes Lenkverhalten des Trägerfahrzeugs nicht gewährleistet ist!

- Stellen Sie das Dreipunktgestänge des Trägerfahrzeugs fest, um Seitenbewegungen des Anbaugeräts zu verhindern.
- Bitte überprüfen Sie das Anbaugerät vor jedem Einsatz auf Verschleißerscheinungen und eventuelle Schäden. Ein optimales Arbeiten des Anbaugeräts kann nur gewährleistet werden, sofern sich alle Komponenten in einem einwandfreien Zustand befinden.
- Prüfen Sie vor Fahrtantritt, dass sich keine losen Gegenstände an oder auf dem Anbaugerät befinden.

3.4 GESCHWINDIGKEIT

3.4.1 Verlängerung des Bremswegs

Beachten Sie, dass sich aufgrund der zusätzlichen Last insbesondere bei leichten Kraftfahrzeugen der Bremsweg verlängert. Vergrößern Sie daher den Sicherheitsabstand.

3.4.2 Einschränkungen im Fahrverhalten

Das Fahren mit dem Anbaugerät beeinträchtigt folgende Faktoren:

- Der Kurvenradius bzw. Wenderadius erhöht sich.
- Die Lenkung wird durch die Verlagerung des Schwerpunktes beeinträchtigt, so dass das Trägerfahrzeug zum Untersteuern neigt.
- Das Beschleunigungsvermögen verringert sich aufgrund der höheren Gesamtmasse.
- Der Bremsweg verlängert sich, aufgrund der höheren Gesamtmasse.

3.4.3 Bei extremen Witterungsverhältnissen

Witterungsverhältnisse können das Fahrverhalten des Trägerfahrzeugs mit Anbaugerät beeinträchtigen.

Starkregen und Glätte

Starker Regen und Glätte durch Eis, aufgeweichter Boden, nasse Pflasterstraßen oder ähnliche Bedingungen können die optimale Straßenlage des Trägerfahrzeugs beeinträchtigen. Es besteht erhöhte Schleuder-, Kipp- und Rutschgefahr. Die Sicht des Fahrers kann eingeschränkt werden. Der Bremsweg des Gespanns verlängert sich. Fahren Sie bei Auftreten von Starkregen und Glätte:

- mit angepasster Geschwindigkeit
- mit erhöhtem Abstand zum vorausfahrenden Verkehr

3.4.4 Bei schlechten Straßenverhältnissen

Schlechte Straßenverhältnisse können das Fahrverhalten des Trägerfahrzeugs mit Anbaugerät beeinträchtigen und durch schlechte Straßenbedingungen ins Pendeln geraten. Die Fahrstabilität des Trägerfahrzeugs verringert sich. Eine schlechte Fahrbahnbeschaffenheit kann die Kupplung des Anbaugeräts, dessen Aufhängung, die Aufnahme und Komponenten des Trägerfahrzeugs beeinträchtigen und beschädigen. Fahren Sie bei schlechten Straßenverhältnissen:

- mit angepasster Geschwindigkeit



HINWEIS

- ▶ Es wird empfohlen, die Geschwindigkeit auf maximal 5 km/h zu reduzieren, wenn Sie auf eine Fahrbahn-/Bremschwelle zufahren oder über unebenes Gelände fahren.

3.5 GEFAHREN DURCH HYDRAULISCHE SYSTEME

Bei Arbeiten an oder im Bereich von Komponenten, die mit Hydrauliköl beaufschlagt sind, besteht die Gefahr von gefahrbringenden Maschinenbewegungen, von aufpeitschenden Schlauchleitungen, Wegschleudern oder Bersten von Bauteilen und Austritt von Hydrauliköl. Deshalb:

- Vor Beginn der Arbeiten den Motor des Trägerfahrzeugs abschalten. In allen Teilen der hydraulischen Anlage ist ein druckloser Zustand herbeizuführen und zu überprüfen. Dabei ist auch auf gespeicherte Energien zu achten. Sichern Sie das Hauptventil/ die Energiequelle gegen Wiedereinschalten.
- Bei allen Arbeiten grundsätzlich die vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen.
- Setzen Sie bei Beschädigungen und/oder Veränderungen des normalen Betriebsablaufs an hydraulischen und mit Druckluft beaufschlagten Komponenten und Schläuchen sofort das Anbaugerät außer Betrieb und veranlassen Sie eine Reparatur.
- Lassen Sie Arbeiten an der hydraulischen Anlage nur von Fachkräften ausführen.

- Hochgehaltene Lasten oder Maschinenteile auf schrägen Ebenen sind abzusenken oder abzustützen.
- Alle Energiequellen trennen und gegen Wiedereinschalten sichern.

3.6 GEFAHREN DURCH BEWEGTE BAUTEILE

Rotierende und/oder linear bewegte Bauteile können schwere Verletzungen verursachen. Deshalb:

- Greifen Sie während des Betriebs nicht in bewegte Bauteile oder führen währenddessen Arbeiten an diesen aus.
- Vor der Ausführung von Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben Anbaugerät abstellen und Trägerfahrzeug abschalten.

3.7 FAHREN AUF ÖFFENTLICHEN STRASSEN

Beachten Sie die länderspezifischen geltenden Gesetze und Vorschriften. Verwenden Sie die durch die geltenden Gesetze vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen. Falls das amtliche Kennzeichen durch das Anbaugerät verdeckt wird, ist das amtliche Kennzeichen des Trägerfahrzeugs am Anbaugerät zu wiederholen.

Beachten Sie, dass die lichttechnische Einrichtung des Trägerfahrzeugs zu jeder Zeit nicht durch das Anbaugerät verdeckt oder beeinträchtigt wird.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

- ▶ Stellen Sie vor Antritt von Fahrten auf öffentlichen Straßen sicher, dass sich kein Ladegut auf dem Anbaugerät befindet.



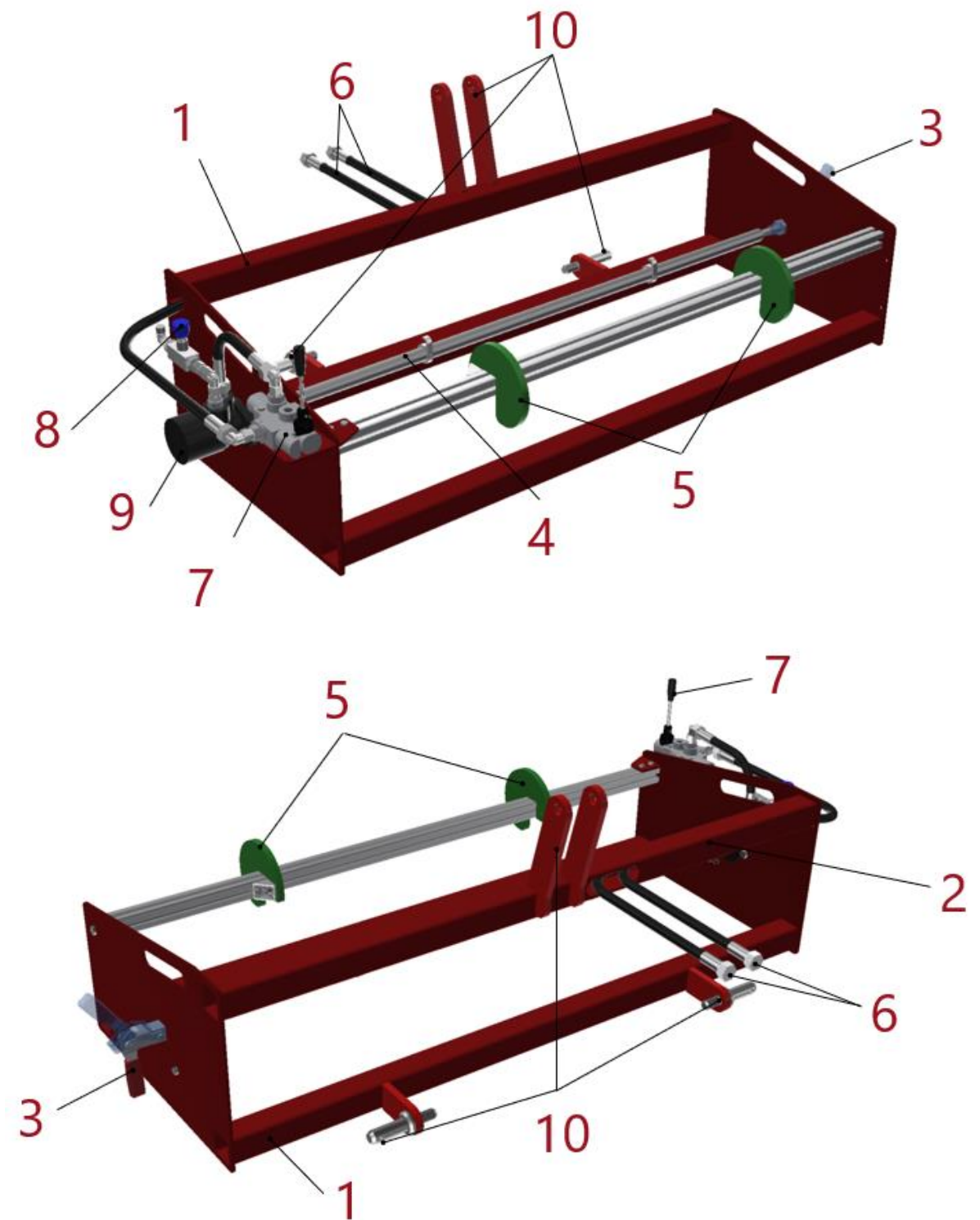
VORSICHT

Gefahr des Verlusts der Kontrolle!

- ▶ Stellen Sie bei Straßenfahrten mit dem Anbaugerät am Dreipunktkraftheber sicher, dass beide Hubstangen mit den unteren Lenkern gegen seitliche Bewegungen verriegelt sind, um eine übermäßige Bewegung des Anbaugeräts zu verhindern. Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.

4 PRODUKTBESCHREIBUNG UND FUNKTIONSWEISE

4.1 ANSICHTEN UND AUFBAU



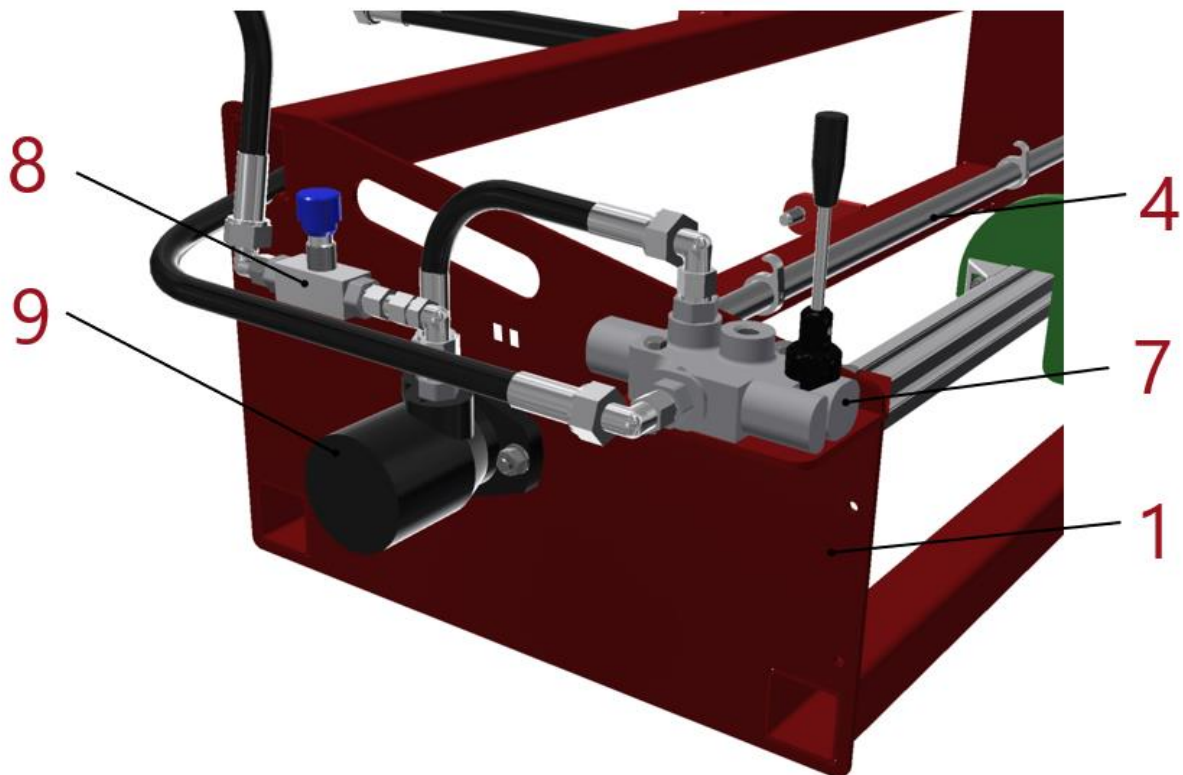


Abbildung 4-1 Ansichten des Zaunwicklers ZW130H

NR.	BEZEICHNUNG	NR.	BEZEICHNUNG
1	Rahmen	6	Hydraulikschläuche mit Schnellkupplungen
2	Antriebsdorn	7	Einhebel-Steuergerät
3	Hebel mit Spanndorn	8	Drosselventil
4	Haspelstange	9	Hydraulikmotor
5	Gleitscheiben	10	Zapfen und Anbindung für Dreipunktaufnahme KAT 2

Tabelle 4-1 Komponenten des Zaunwicklers ZW130H

4.2 BESCHREIBUNG DER KOMPONENTEN

Im Folgenden finden Sie kurze Erläuterungen zu den wesentlichen Komponenten des Zaunwicklers. Dort sind deren Funktion, Aufgabe oder Zusammenhänge mit anderen Bauteilen in wenigen Worten zusammengefasst.

1. Der **Rahmen** stellt den Grundaufbau des Anbaugeräts dar, an dem diverse weitere Komponenten montiert sind. Dieser dient der Aufnahme eines Weidezauns.
2. Der **Antriebsdorn** sitzt auf dem Hydraulikmotor. Der Antriebsdorn dient der Aufnahme und der Übertragung des Drehmoments auf eine Seite der Haspelstange.

3. Der **Hebel mit Spanndorn** sitzt gegenüber des Antriebsdorns und dient der Aufnahme und Lagerung des zweiten Endes der Haspelstange. Ist der Hebel nach oben geklappt, kann die Haspelstange in den Zaunwickler eingelegt werden. Zur Zentrierung und Fixierung der Haspelstange muss der Hebel nach unten geschwenkt werden.
4. Die **Haspelstange** verfügt über zwei Klauen, in die der erste Zaunpfahl eines Weidezauns eingehängt wird. Über das durch den Wickeldorn aufgebrachte Drehmoment wird der Weidezaun auf die Haspelstange aufgewickelt.
5. Die **Gleitscheiben** dienen der Führung des Weidezauns während des Aufwickelvorgangs.
6. Über die **Hydraulikschläuche mit Schnellkupplung** wird der Hydraulikmotor des Anbaugeräts mit dem Hydrauliksystem des Trägerfahrzeugs gekoppelt.
7. Das **Einhebel-Steuergerät** ohne Möglichkeit zur Druckweiterführung verfügt über eine Feder-rückstellung und dient der Bedienung des Hydraulikmotors. Das Steuergerät verfügt über drei Stellungen:

STEUERSTELLUNG	FUNKTION
0 (neutral)	Kein Durchfluss / STOP
a	Hydraulikmotor dreht / Zaun wird aufgewickelt
b	Gesperrt

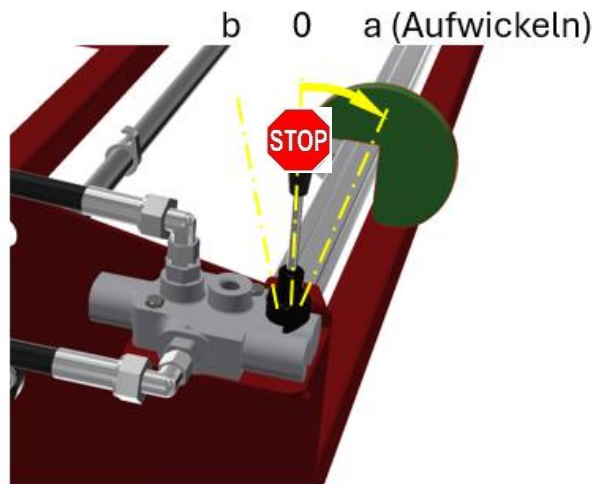


Abbildung 4-2 Stellungen des Einhebel-Steuergeräts

8. Über das **Drosselventil** kann der Volumenstrom vom Hydrauliksystem des Trägerfahrzeugs zum Steuerventil und damit zum Hydraulikmotor eingestellt werden.



VORSICHT

Verletzungsgefahr!

Durch einen zu hohen Volumenstrom können bei Betrieb des Zaunwicklers unkontrollierte Bewegungen der Haspelstange und des aufzuwickelnden Zauns auftreten, die eine Verletzungsgefahr für den Bediener und Personen im Gefahrenbereich darstellen.

- ▶ Stellen Sie vor dem Einlegen einer Haspelstange und Verwendung des Zaunwicklers sicher, dass die Drossel nur einen minimalen Volumenstrom und damit nur geringe Drehzahlen des Hydraulikmotors zulässt!

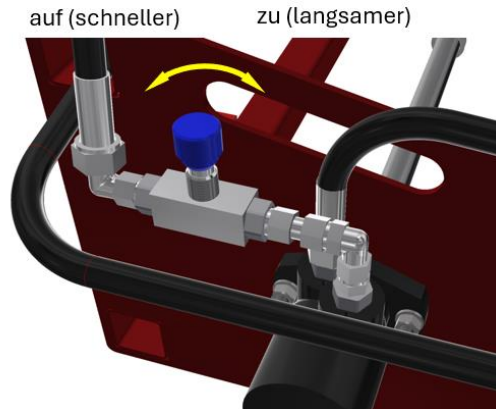


Abbildung 4-3 Funktion des Drosselventils

9. Der **Hydraulikmotor** wird vom Einhebel-Steuerventil mit Hydrauliköl versorgt und überträgt das Drehmoment über den Antriebsdorn auf die Haspelstange.
10. Über die **Zapfen und Anbindung für Dreipunktaufnahme KAT 2** wird der Zaunwickler an das Trägerfahrzeug gekoppelt.

4.3 SCHILDER UND PRÄGUNG

Bezeichnung	Zaunwickler
Typ	ZW130H
Seriennummer	ZW130H - []
Baujahr	[]
max. Nutzlast	30 kg
Eigengewicht	70 kg
max. Betriebsdruck	160 bar
Steffen Schlabach • Siegerner Straße 5 • D-57482 Wenden	

Typenschild Anbaugerät

- Bezeichnung
- Typ
- Seriennummer
- Baujahr
- maximale Nutzlast
- Eigengewicht
- maximaler Betriebsdruck
- CE-Kennzeichnung

Mit der CE-Kennzeichnung erklärt der Hersteller Konformität des Produktes mit den geltenden Anforderungen, die die Europäische Gemeinschaft an den Hersteller stellt.

Abbildung 4-4 Typenschild



HINWEIS

- ▶ Achten Sie unbedingt darauf, dass das Typenschild auf dem Gerät stets lesbar ist und nicht verloren geht.

4.4 FUNKTIONSBESCHREIBUNG UND BETRIEB DES ZAUNWICKLERS

Dieses Kapitel beschreibt in Kurzfassung die wesentlichen Funktionen und den Betrieb mit dem Zaunwickler. Verwenden Sie den Zaunwickler nur bestimmungsgemäß (siehe Abschnitt 1.5.1) und beachten Sie die max. zulässige Nutzlast des Zaunwicklers sowie die zulässige Stützlast der Dreipunktaufhängung sowie den Betriebsdruck Ihres Trägerfahrzeugs.



VERBOT

Die Gerätekombination von Trägerfahrzeug und Anbaugerät darf nicht verwendet werden, wenn die Standsicherheit oder ein ordnungsgemäßes Lenkverhalten des Trägerfahrzeugs nicht gewährleistet ist!



VERBOT

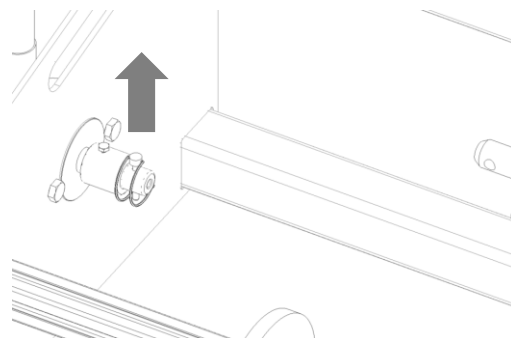
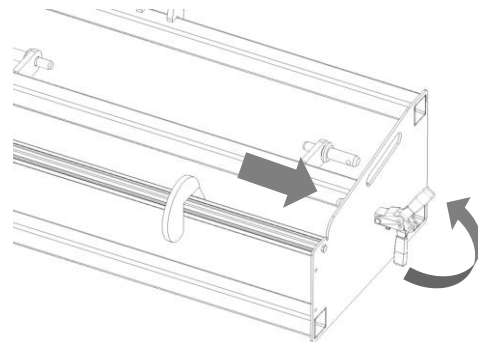
Die Gerätekombination von Trägerfahrzeug und Anbaugerät darf nicht verwendet werden, wenn die zulässige Stützlast des Trägerfahrzeugs überschritten wird!

4.4.1 Ankoppeln des Zaunwicklers

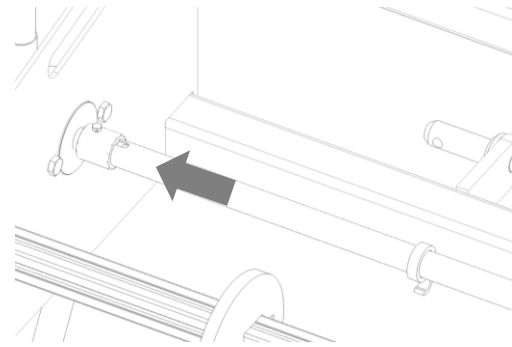
1. Koppel Sie den Zaunwickler gemäß den Erläuterungen in Abschnitt 3.1 an das Trägerfahrzeug an.

4.4.2 Ausrichtung des Zaunwicklers und Einlegen einer leeren Haspelstange

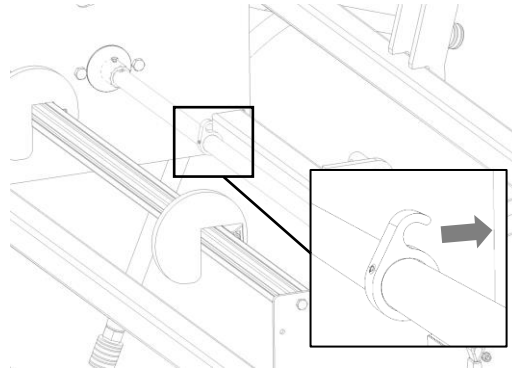
1. Fahren Sie das Trägerfahrzeug an das Ende eines aufzuwickelnden Weidezauns und richten Sie das Trägerfahrzeug mit der Längsachse parallel zur Zaunrichtung aus. Der Zaunwickler muss in Richtung des Weidezauns zeigen. Betätigen Sie die Feststellbremse des Trägerfahrzeugs. Das Trägerfahrzeug muss im Standgas laufen und das Steuerventil für den Hydraulikanschluss des Zaunwicklers muss in Nullstellung sein.
2. Ziehen Sie die Zaunpfähle mit Weidezaun aus dem Boden und legen Sie diese vor dem Zaunwickler aus.
3. Schwenken Sie den Hebel mit Spanndorn nach oben, damit der Spanndorn zurückgezogen wird.
4. Entfernen Sie den Klappsplint aus dem Antriebsdorn.



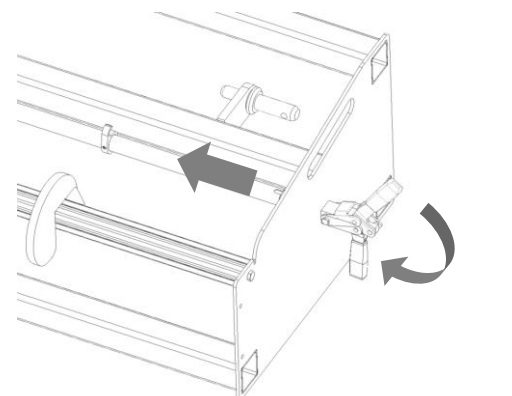
5. Stecken Sie die linke Seite einer leeren Haspelstange auf den Antriebsdorn und halten Sie die rechte Seite der Haspelstange auf Höhe des Spanndorns.



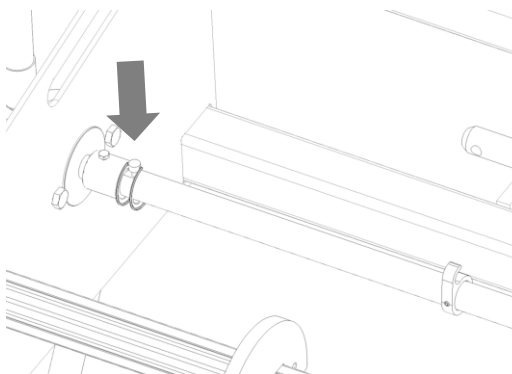
6. Die Öffnung der Haken muss dabei zum Trägerfahrzeug zeigen.



7. Schwenken Sie den Habel des Spanndorns nach unten und achten Sie dabei darauf, dass der Spanndorn in das rechte Ende der Haspelstange gleitet.



8. Drehen Sie die Haspelstange um den Antriebsdorn, bis die Bohrung/der Schlitz in der Haspelstange sich mit der Bohrung im Antriebsdorn deckt und stecken Sie den Klappsplint durch die Bohrung.



4.4.3 Aufwickeln eines Weidezauns

1. Prüfen Sie, ob die Feststellbremse des Trägerfahrzeugs eingelegt ist und ziehen Sie diese ggf. an. Achten Sie darauf, dass das Drosselrückschlagventil des Zaunwicklers auf einen möglichst kleinen Volumenstrom eingestellt / zuge dreht ist.



VORSICHT

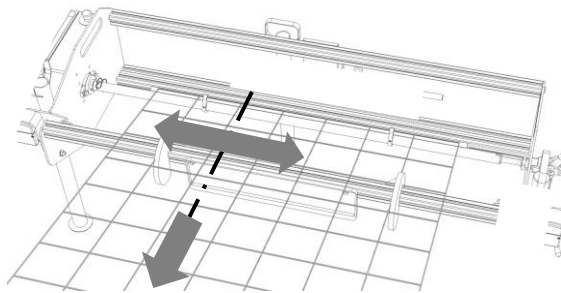
Verletzungsgefahr!

Durch einen zu hohen Volumenstrom können bei Betrieb des Zaunwicklers unkontrollierte Bewegungen der Haspelstange und des aufzuwickelnden Zauns auftreten, die eine Verletzungsgefahr für den Bediener und Personen im Gefahrenbereich darstellen.

- ▶ Stellen Sie vor dem Einlegen einer Haspelstange und Verwendung des Zaunwicklers sicher, dass die Drossel nur einen minimalen Volumenstrom und damit nur geringe Drehzahlen des Hydraulikmotors zulässt!

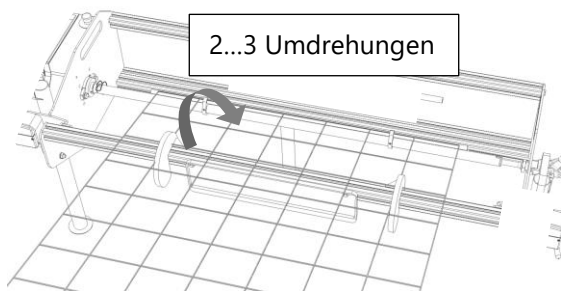
Lassen Sie den Motor im Standgas lauf. Betätigen Sie das Steuerventil des Steuerkreises, an dem der Zaunwickler angeschlossen ist.

2. Haken Sie den ersten Zaunpfahl in die Haken der Haspelstange ein und zentrieren Sie den Weidezaun mittig zur Haspelstange.



3. Entfernen Sie sich aus dem Einzugsbereich des Zaunwicklers und achten Sie darauf, dass sich niemand im Einzugsbereich/ Gefahrenbereich des Weidezauns befindet.

Betätigen Sie tippend das Einhebel-Steuergerät zum Einziehen des Weidezauns, bis ca. 2-3 Wicklungen langsam auf die Haspelstange gewickelt wurden, um den Weidezaun etwas vorzuspannen.



HINWEIS

- ▶ Sollte sich die Haspelstange bei Betätigung des Einhebel-Steuerventils nicht drehen, öffnen Sie langsam das Drosselrückschlagventil, um den Volumenstrom zu erhöhen.

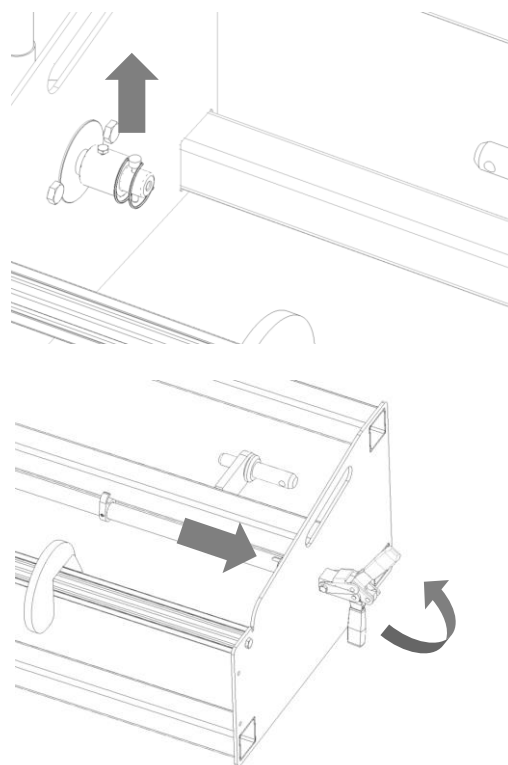
4. Wickeln Sie nun den Weidezaun vollständig auf, bis der letzte Zaunpfahl zwischen die Gleit-
scheiben und die Haspelstange fällt. Korrigieren Sie das Aufhaspeln ggf. durch seitliches Zie-
hen des Weidezauns.

Achten Sie dabei stets darauf, dass sich niemand im Bereich des aufzuwickelnden Weidezauns befindet oder in den Zaunwickler greift. Lassen Sie das Einhebel-Steuerventil im Notfall in Nullstellung zurückfedern.

Für den Fall, dass sich der Weidezaun oder darin verhakte Gegenstände vor dem Zaunwickler oder dessen Einzelteile festklemmt, stoppen Sie das Einziehen des Zauns durch Loslassen des Einhebel-Steuerventils bzw. Zurückfedern desselben in Nullstellung und beseitigen sie die Ursache. Setzen Sie erst danach den Aufwickelvorgang fort.

4.4.4 Entnahme der Haspelstange mit Weidezaun

1. Versetzen Sie das Einhebel-Steuerventil des Zaunwicklers und das Steuerventil des Steuer-
kreises am Trägerfahrzeug, an dem der Zaunwickler angeschlossen ist in Nullstellung.
2. Sichern/Fixieren Sie den letzten Zaunpfahl am aufgewickelten Weidezaun auf der Haspel-
stange.
3. Entfernen Sie den Klappsplint durch Her-
ausziehen aus der Haspelstange.



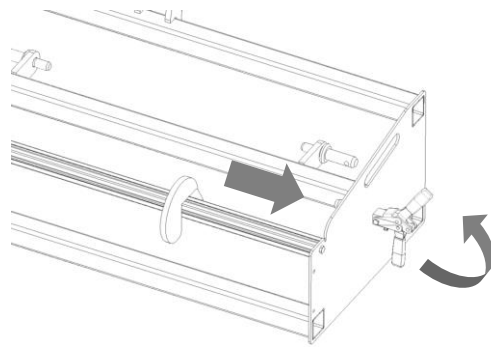
4. Gehen Sie auf die Seite des Spanndorns und halten Sie die rechte Seite der Haspelstange fest, während Sie den Spanndorn durch Hochklappen des Spannhebels aus der Haspelstange ziehen.
5. Entnehmen Sie den aufgewickelten Weidezaun mit der Haspelstange aus dem Zaunwickler und schwenken Sie anschließend den Hebel des Spanndorns nach unten, bis dieser arretiert.

4.4.5 Abwickeln eines Weidezauns

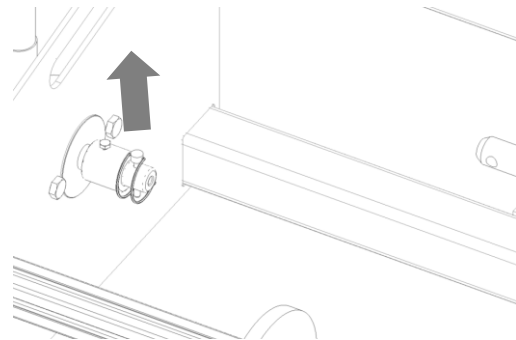
1. Positionieren Sie das Trägerfahrzeug an der gewünschten Stelle zum Aufrichten des Weidezauns. Achten Sie darauf, dass die Fahrzeuglängsachse parallel zur Abwickelrichtung des Zauns ausgerichtet ist. Der Zaunwickler sollte dabei in die Richtung zeigen, in die Sie den Weidezaun abwickeln möchten.

Stellen Sie den Motor des Trägerfahrzeugs ab und betätigen Sie die Feststellbremse.

2. Schwenken Sie den Hebel mit Spanndorn nach oben, damit der Spanndorn zurückgezogen wird.

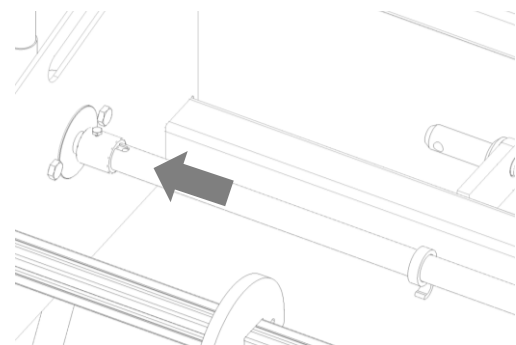


3. Entfernen Sie den Klappsplint durch Herausziehen aus der Haspelstange.

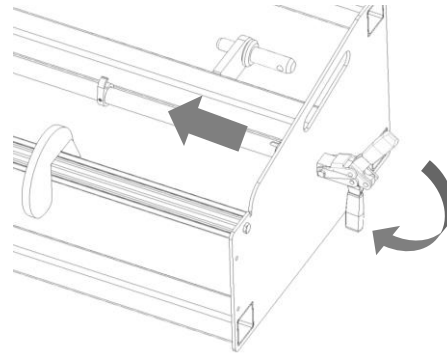


4. Stecken Sie die linke Seite der Haspelstange mit Weidezaun auf den Antriebsdorn und halten Sie die rechte Seite der Haspelstange auf Höhe des Spanndorns.

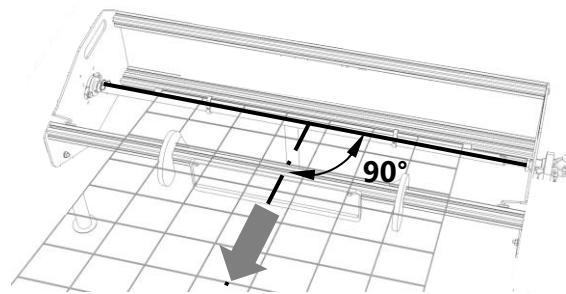
Achten Sie darauf, dass das abzuwickelnde Ende des Weidezauns oberhalb der Haspelstange liegt und vom Trägerfahrzeug weg zeigt. Das lose Ende des Weidezauns muss von oben über die Gleitscheiben geführt werden.



- Schwenken Sie den Hebel des Spanndorns nach unten und achten Sie dabei darauf, dass der Spanndorn in das rechte Ende der Haspelstange gleitet.



- Entsichern Sie den ersten Zaunpfahl und ziehen Sie den Weidezaun rechtwinklig zur Wickelachse des Zaunwicklers mit Schrittgeschwindigkeit aus.



4.4.6 Abstellen und Abkoppeln des Zaunwicklers

Positionieren Sie das Trägerfahrzeug an der gewünschten Stelle zum Abstellen des Zaunwicklers. Achten Sie auf einen ebenen, rutschhemmenden und befestigten Untergrund – vorzugsweise unter einem Dach oder im Innenraum. Betätigen Sie die Feststellbremse.



VORSICHT

Gefahr durch unerwartete Bewegungen!

Unerwartete Bewegungen in der Kombination von Trägerfahrzeug und Gerät gefährden Personen, Tiere oder Gegenstände. Das gilt auch für abgestellte Geräte, die nicht sicher stehen. Befolgen Sie daher folgende Vorgehensweise zum Abstellen und Abkoppeln des Anbaugeräts:

- Stellen Sie alle relevanten Steuergeräte am Trägerfahrzeug in Neutralstellung.
- Um unbeteiligte Personen, wie z.B. spielende Kinder, zu schützen, stellen Sie den Motor des Transportfahrzeugs aus und ziehen den Zündschlüssel ab.
- Trennen Sie alle Hydraulikschläuche vom Trägerfahrzeug und stellen sicher, dass kein Hydrauliköl auslaufen kann.
- Koppeln Sie den Zaunwickler vom Trägerfahrzeug ab.

► Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.

4.5 PROBLEMBEHANDLUNG

PROBLEM	MÖGLICHE URSACHE	PROBLEMBEHEBUNG
Motor läuft, aber Antriebsdorn dreht sich nicht	Flanschlager / Antriebsdorn nicht hinreichend geklemmt	Schrauben im Antriebsdorn nachziehen
Motor läuft nicht	Drosselsperrventil gesperrt	Drosselsperrventil langsam öffnen
	Steuerventil am Trägerfahrzeug geschlossen	Steuerventil des Steuerkreises am Trägerfahrzeug öffnen
	Hydraulikschnellkupplung(en) verunreinigt	Reinigen Sie die Hydraulik-schnellkupplungen
Abstand des Anbaugeräts zur Fahrbahnoberfläche ist geringer als 30cm	Dreipunktaufhängung des Trägerfahrzeugs ist abgelassen	Heben Sie die Dreipunktaufhängung des Trägerfahrzeugs an
	Das Trägerfahrzeug ist überladen	Reduzieren Sie die Beladung des Trägerfahrzeugs und prüfen Sie die max. Zuladung des Trägerfahrzeugs unter Berücksichtigung des Eigengewichts des Anbaugeräts
Das Anbaugerät schlägt gegen Komponenten (Kotflügel, Stoßstange o.ä.) des Trägerfahrzeugs	Der Abstand zwischen Anbaugerät und Trägerfahrzeug ist zu gering bzw. die Anhängervorrichtung ist zu kurz	Betrieb des Anbaugeräts mit anderem Trägerfahrzeug oder Austausch der Dreipunktaufhängung

5 SERVICE, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG

5.1 EINLEITUNG

Die im Folgenden beschriebenen Arbeiten, dienen der Sicherstellung der Geräteverfügbarkeit. Da aufgrund unterschiedlichster Belastung, Lager- und Umgebungsbedingungen für das Anbaugerät keine einheitliche Aussage für die Häufigkeit der Anlagendurchsicht getroffen werden kann, ist der Betreiber selber dafür verantwortlich geeignete Zeitabstände zu definieren. Empfohlen wird jedoch, diese Arbeiten mindestens monatlich durchzuführen, um erhöhtem Verschleiß oder auch Fehlerquellen vorzubeugen. Die Durchführung der Service-Arbeiten liegt im eigenen Interesse, bietet jedoch keine Grundlage für Garantieansprüche außerhalb der Gewährleistung.



VORSICHT

Schäden aus unterlassenen Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen führen zum Garantie- und Gewährleistungsausschluss!

- ▶ Verwenden Sie für die Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ausschließlich Original Ersatzteile oder Ersatzteile von Steffen Schlabach autorisierten Lieferanten. Nichtbeachtung kann zu schweren oder tödlichen Verletzungen führen.



VORSICHT

Gefahr durch unerwartete Bewegungen!

- ▶ Die Wartungsarbeiten dürfen nur bei abgekoppeltem und abgestelltem Anbaugerät durchgeführt werden.
- ▶ Auf sicheren Stand des Anbaugeräts ist zu achten. Nichtbeachtung kann zu Verletzungen führen.



HINWEIS

Bei Störungen und Reparaturen, die Sie nicht selbst beheben oder durchführen können bzw. die von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden müssen, wenden Sie sich an eine Fach- oder Servicewerkstatt.

5.2 TÄGLICHE ARBEITEN VOR BENUTZUNG DER MASCHINE

Abschmieren des Antriebsdorns und des Spanndorns mit dem Schmierfett LT-43 mit Temperaturbereich von -20°C bis 130°C, kaltwasserbeständig.

Ein verschlissener Spanndorn oder Antriebsdorn ist zu erneuern.



VERBOT

Auf keinen Fall selbst Änderungen oder Modifikationen am Rahmen vornehmen!



VERBOT

Schweißungen bzw. Wärmebehandlungen können zur Zerstörung des Materialgefüges und zum Bruch des Rahmens führen!

Schraubverbindungen sind zu kontrollieren und gegebenenfalls nachzuziehen. Setzen Sie Schrauben nie schräg an und ziehen Sie diese stets mit folgenden Drehmomenten mutterseitig bei trockenem Gewinde an:

GEWINDEGRÖßE	ANZUGMOMENT IN STAHL	ANZUGMOMENT IN ALUMINIUM
M6	10 Nm	6 Nm
M8	25 Nm	15 Nm
M10	45 Nm	30 Nm *)
M12	70 Nm	45 Nm
*) ACHTUNG: Verschraubung des Flanschlaggers in 6mm-Wange nur max. 10 Nm		

Tabelle 5-1 Anzugmomente Schraubverbindungen

Hydraulikleitungen und -schläuche auf Dichtheit, Beschädigungen und Alter überprüfen (vgl. BGR 872 der DGUV). Die Austauschteile müssen den technischen Anforderungen von Steffen Schlabach entsprechen.

Ladegutreste sind vom kompletten Gerät zu entfernen.

Achten sie genauestens darauf, dass keine Verschmutzungen in das Hydrauliksystem gelangen können. Wechseln Sie regelmäßig das Hydrauliköl und die Filter des Trägerfahrzeugs. Original Ersatzteile stellen einen einwandfreien Betrieb sicher!



HINWEIS

Unter besonderen Umständen können abhängig vom Anbaugerät weitere Wartungs- und Pflegehinweise von Relevanz sein. Lesen sie hierzu auch die ggf. besonderen Wartungs- und Pflegehinweise in der gesonderten Gerätebeschreibung.

5.3 REINIGUNGSANWEISUNG

Damit Sie lange Freude an Ihrem Zaunwickler von Steffen Schlabach haben, sollten Sie diesen jeden Tag, nach Abschluss der Arbeiten komplett reinigen. Verwenden Sie keine aggressiven Reinigungsmittel. Bessern Sie eventuelle Lackschäden aus. Stellen Sie das Anbauwerkzeug vor Witterungseinflüssen geschützt ab.

Sie können den Zaunwickler mittels Hochdruckreiniger säubern. Richten Sie den Strahl dabei nicht auf Hydraulikanschlüsse, das Einhebel-Steuergerät oder das Drosselrückschlagventil.

5.3.1 Hydraulische Einrichtung

Folgende hydraulische Komponenten können zum Einsatz kommen:

BEZEICHNUNG	TYP	TECHNISCHE ANGABEN
Hochdruck Hydraulikschlauch	DN10 x 1600mm	IG 12L – M18x1,5, SW22
Hydraulikmotor	BMP36 D=25mm	165 bar, 8 kW, 55 Nm
Einhebel-Steuerventil	SD4-1(KG3-120)-38L	1x einfachwirkend, 250 bar
Drosselrückschlagventil	VRFB -1/2" BSP Knopf	50 l/min, 350 bar

Tabelle 5-2 Hydraulikkomponenten

Hydraulikschläuche stellen aufgrund von Druckimpulsen, Verschleiß, Beschädigung, schadhafter Einbindung usw. eine Gefährdung dar. Sie sind vor der ersten Benutzung und danach in regelmäßigen Abständen zu prüfen und im Fehlerfall und um den Bruch beschädigter Hydraulikschläuche aufgrund von Alterung vorzubeugen, spätestens nach zwei Jahren, auszutauschen. Neue Hydraulik-Schlauchleitungen sollten nicht älter als 4 Jahre sein. Hydraulikarbeiten dürfen nur fachkundige Personen ausführen.



VORSICHT

Verletzungsgefahr durch unter Druck stehende Flüssigkeit!

Unter Hochdruck stehende Flüssigkeit durchdringt leicht die Kleidung sowie die Haut und verursacht schwere Verletzungen.

- ▶ Tragen Sie daher bei Arbeiten an der hydraulischen Anlage immer die PSA. Nichtbeachtung kann zu schweren Verletzungen führen.



VERBOT

Das Suchen und das Abdichten eines Lecks in den Hydraulikschläuchen von Hand bei angekoppeltem Trägerfahrzeug ist strengstens verboten.

Für den Wechsel von Hydraulikschläuchen befolgen Sie bitte folgende Schritte:

1. Arretieren und sichern Sie die mittels Hydraulik gesteuerten Komponenten des Anbaugeräts gegen unbeabsichtigte Bewegungen.
2. Schalten Sie das Hydrauliksystem des Anbaugeräts drucklos, bspw. über das Öffnen von Überdruckventilen, Betätigen des Steuerhebels oder das Befolgen systemspezifischer Richtlinien. Bringen Sie das Steuergerät des Trägerfahrzeugs anschließend in Neutralstellung.
3. Bevor Sie den alten Schlauch trennen, reinigen Sie die Anschlüsse an beiden Enden gründlich. Dieser Schritt verhindert Verunreinigungen und sorgt für eine sichere Verbindung beim Einbau des neuen Schlauchs.
4. Trennen Sie die Gerätehydraulik vom Trägerfahrzeug. Vermeiden Sie den Hautkontakt mit Hydrauliköl. Damit es nicht austropft, fangen Sie es mit einem geeigneten Behälter auf und wischen die Leitungsöffnungen mit einem sauberen Lappen ab.



HINWEIS

- ▶ Beachten Sie die Sicherheitshinweise des Öl-Herstellers!

5. Lösen Sie die Schraubverbindung zwischen Hydraulikschlauch und Hydraulikmotor bzw. den entsprechenden hydraulischen Komponenten des Anbaugeräts. Vermeiden Sie den Hautkontakt mit Hydrauliköl. Damit es nicht austropft, fangen Sie es mit einem geeigneten Behälter auf und wischen die Leitungsöffnungen mit einem sauberen Lappen ab.
6. Reinigen Sie den neuen Hydraulikschlauch und seine Anschlüsse von Verunreinigungen und Fremdkörpern. Lassen Sie den Hydraulikschlauch ggf. gründlich trocknen.
7. Montieren Sie den neuen Hydraulikschlauch. Achten Sie auf die korrekte Ausrichtung.
8. Testen Sie das Hydrauliksystem, um sicherzustellen, dass es ordnungsgemäß und ohne Leck funktioniert.

5.3.2 Hydraulikplan

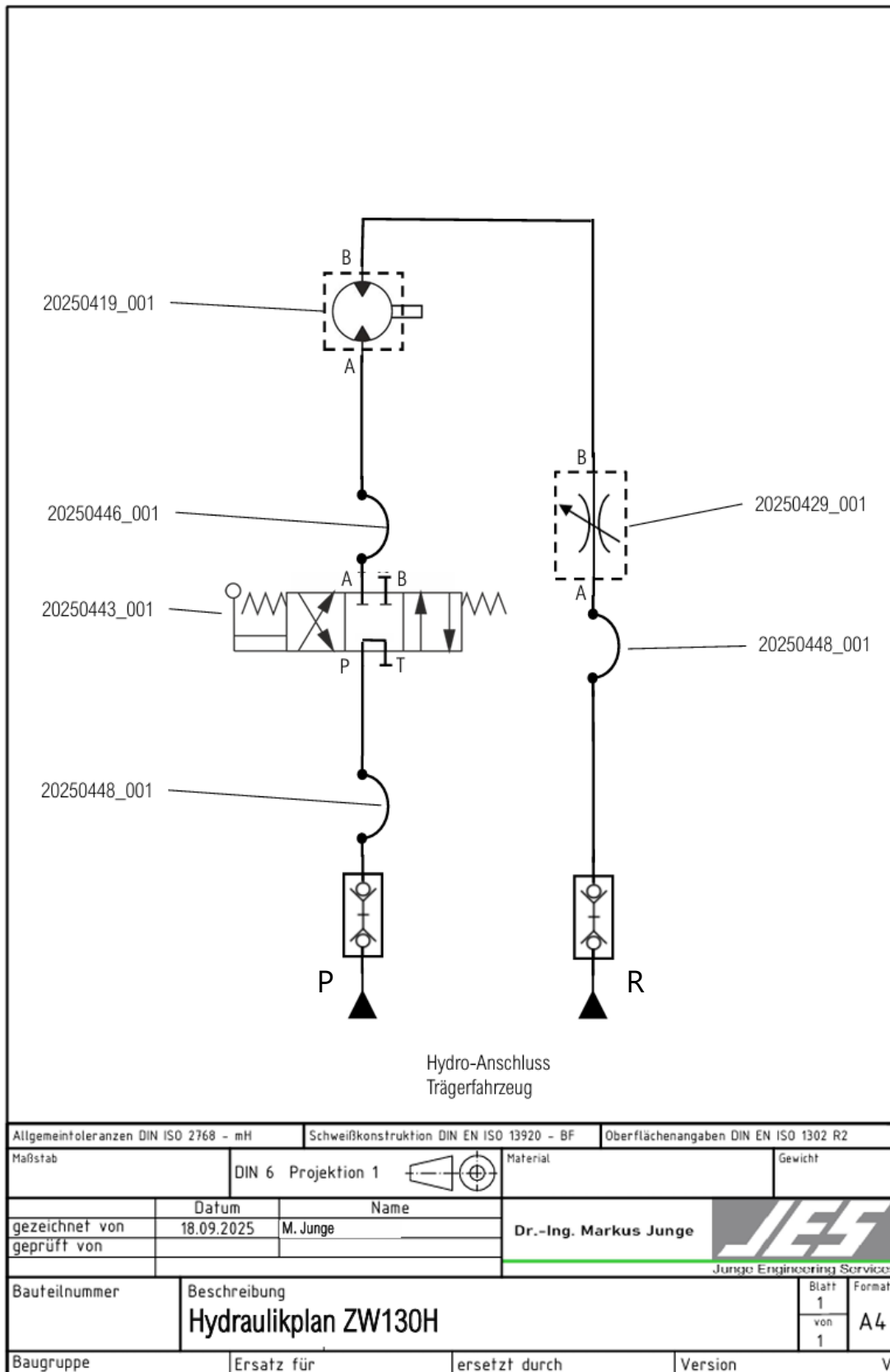


Abbildung 5-1 Hydraulikplan

5.4 SICHTPRÜFUNG

Führen Sie regelmäßig eine Sichtprüfung bei folgenden Aktuatoren und Komponenten durch:

5.4.1 Hydraulik

Überprüfen Sie den Hydraulikmotor, das Drosselrückschlagventil, das Einhebel-Steuerventil, die Hydraulikschläuche und -Kupplungen auf Beschädigungen und ggf. Leckagen und austretendes Öl.

5.4.2 Schweißnähte

Überprüfen Sie die Schweißnähte des Rahmens auf Beschädigungen und Risse. Nehmen Sie den Zaunwickler bei einer Beschädigung oder Rissen an Schweißnähten sofort außer Betrieb.



VERBOT

Auf keinen Fall selbst Änderungen oder Modifikationen am Rahmen vornehmen!



VERBOT

Schweißungen bzw. Wärmebehandlungen können zur Zerstörung des Materialgefüges und zum Bruch der Rahmenkomponenten führen!

6 ABSTELLEN, LAGERN UND ENTSORGEN



HINWEIS

Das Anbaugerät wird beim Abstellen bzw. bei der Lagerung ständiger Staunässe und hoher Luftfeuchtigkeit ausgesetzt.

- ▶ Feuchtigkeit und Nässe verursachen Schäden am Anbaugerät. Die Eigenschaften der verwendeten Materialien können sich verändern. Staunässe und hohe Luftfeuchtigkeit kann zu Korrosion- und Schimmelbildung führen.
- ▶ Sorgen Sie für ausreichend Wasserablauf.
- ▶ Sorgen Sie für ausreichend Belüftung des Abstellorts.
- ▶ Sorgen Sie für ausreichend Belüftung der Oberflächen.

Der abgestellte oder gelagerte Zaunwickler darf kein Hindernis und keine Unfallquelle darstellen. Der Straßenverkehr darf nicht beeinträchtigt werden. Stellen Sie den Zaunwickler nur an geeigneten Orten ab. Wählen Sie einen Ort, an dem der Zaunwickler vor äußeren Umwelteinflüssen geschützt ist. Bestimmte Witterungsverhältnisse können das Anbaugerät beschädigen und gegebenenfalls zur Funktionsunfähigkeit führen. Stellen Sie den Zaunwickler an einem überdachten, trockenen Ort mit ebenem, stabilem Untergrund ab. Schützen Sie den Zaunwickler vor Diebstahl und Zugriff durch unbefugte Personen.

6.1 RICHTIG LAGERN UND ABSTELLEN

Entfernen Sie Fremdkörper vom Anbaugerät. Wasseransammlungen oder Ablagerungen von nassem Laub verhindern ausreichende Oberflächenbelüftung und können die Bildung von Staunässe hervorrufen. Teile des Anbaugeräts können beschädigt werden. Schimmelbildung kann die Folge sein. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung am Abstellort. Die Luftfeuchtigkeit im Raum sollte niedrig gehalten werden.



HINWEIS

- ▶ Benötigen Sie die Geräte über längere Zeit nicht, reinigen Sie diese und besprühen die blanken Teile leicht mit einem biologischen Öl.
- ▶ Lagern Sie die Geräte möglichst staubfrei.

6.2 AUSSERBETRIEBNAHME UND ENTSORGUNG

6.2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die Entsorgung der Anbaugeräte von Steffen Schlabach sind gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG Sache des Betreibers. Der Betreiber muss diese entweder einem konzessionierten privaten oder öffentlichen Sammelunternehmen übergeben oder selbst vorschriftsmäßig beseitigen.

Unternehmen, die ihre Abfälle selbst beseitigen oder Abfälle verwerten, unterliegen der Genehmigung und der Kontrolle. Sie können unter bestimmten Voraussetzungen von der Genehmigungspflicht befreit werden, sofern sie den Erfordernissen des Umweltschutzes Rechnung tragen. Diese Unternehmen sind der Meldepflicht unterworfen.

6.2.2 Personalqualifikation

Falls der Betreiber selbst die Verwertung oder Beseitigung der Anbaugeräte von Steffen Schlabach unter Einhaltung der Bestimmungen der oben erwähnten Richtlinien sicherstellt, genügen für die praktische Durchführung (Demontage, Zerlegung, Separierung von Werkstoffen und Schmierstoffen):

- mechanische Kenntnisse
- Wissen und Unterscheidungsvermögen von Abfallstoffen

Falls gefährliche Stoffe beseitigt werden müssen, sind zusätzlich erforderlich:

- Kenntnis der relevanten Risiken und Gefährdungen
- Kenntnis der relevanten Beseitigungsvorschriften
- Kenntnis der relevanten Unfallverhütungsvorschriften

6.2.3 Umweltschutzauflagen

Abfälle sind zu verwerten oder zu beseitigen, ohne dass die menschliche Gesundheit gefährdet wird. Darüber hinaus dürfen keine Verfahren oder Methoden verwendet werden, die:

- Wasser, Boden, Luft und die Tier- und Pflanzenwelt gefährden,
- Geräusch- oder Geruchsbelästigung verursachen oder
- die Umgebung oder das Landschaftsbild beeinträchtigen.

6.2.4 Stoffe

6.2.4.1 Sortierung

Die Sortierung erfolgt nach der Zerlegung der Anlage in Abfallgruppen gemäß Verzeichnis des aktuellen Europäischen Abfallkataloges (EWC).

6.2.4.2 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung ist gemäß den einzuholenden behördlichen Abfallbewirtschaftungsplänen durchzuführen. Diese umfassen im Besonderen folgendes:

- Art, Menge und Ursprung der zu verwertenden oder zu beseitigenden Abfälle
- allgemeine technische Vorschriften
- besondere Vorkehrungen für bestimmte Abfälle
- geeignete Flächen für Deponien und sonstige Beseitigungsanlagen

6.2.4.3 Stoffe und Verbindungen

Die Produkte von Steffen Schlabach können folgende Stoffe und Verbindungen enthalten:

- Stahl, blank oder verzinkt (diverse Konstruktionsteile)
- Aluminium, eloxiert (diverse Konstruktionsteile)
- Polymere (Schläuche, Schellen, Gehäuse)
- Farben und Lacke

6.2.4.4 Betriebsstoffe

Folgende Betriebsstoffe kommen zum Einsatz:

- Öle (Getriebeöl, Hydrauliköl)
- Schmierfette

7 GARANTIEBESTIMMUNGEN / GEWÄHRLEISTUNG

Die Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen umfassen ausschließlich Anbaugeräte, Komponenten, Zubehör- und Ersatzteile, welche original von Steffen Schlabach gefertigt sind oder von Steffen Schlabach autorisierten Lieferanten bezogen werden. Die Garantie- und Gewährleistungsbestimmungen von Steffen Schlabach nehmen immer Bezug auf die Betriebsvorschriften, Wartungs- und Pflegehinweise, Betriebs- und Montageanleitungen sowie mitgelieferten Dokumentationen zu Komponenten von Steffen Schlabach.

7.1 INHALT

1. Die Garantie- und Gewährleistung wird für den Zeitraum von 24 Monaten ab Verkaufstag des Erzeugnisses an den Vertragspartner von Steffen Schlabach gewährt. Als Nachweis gelten der Lieferschein oder die Rechnung. Diese Belege sind bei Steffen Schlabach einzureichen. Ein Mangel ist dem Vertragspartner unverzüglich anzuzeigen und setzt eine schriftliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung durch den Vertragspartner gegenüber Steffen Schlabach voraus.
2. Innerhalb des Garantie- und Gewährleistungszeitraums wird bei berechtigten Beanstandungen die Ware in einer angemessenen Frist nachgebessert (max. drei Versuche) oder ersetzt. Die Form der Leistung bestimmt der Garant nach eigenem Ermessen. Eine Reparatur verlängert den Garantie- und Gewährleistungszeitraum nicht.
3. Die Garantie bezieht sich auf Material-, Verarbeitungs- und Konstruktionsfehler. Die Garantie wird ausschließlich für Originalteile in Originalausführung von Steffen Schlabach und dessen autorisierten Lieferanten zugesichert. Die Garantie wird nur für Zubehör- und Ersatzteile in Kombination mit Anbaugeräten von Steffen Schlabach zugesichert.
4. Auf wertgeminderte oder preisreduzierte Ware wird die Garantie- und Gewährleistung ausschließlich nur auf die Funktion gewährt. Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, soweit der Abnehmer ein Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist.
5. Unsere Garantie- und Gewährleistung gilt nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Deutschland.

7.2 KEINE MÄNGEL IM RAHMEN DER GARANTIE- UND GEWÄHRLEISTUNG SIND:

1. Schäden aus Verstößen gegen die bestimmungsgemäße Verwendung.
2. Ereignisse und Gegebenheiten, welche nach aktuellem Erkenntnisstand, dem Stand der Technik entsprechen. Änderungen im Sinne des technischen Fortschritts sind möglich.
3. Auftretende Schäden, welche durch Überlastung, unsachgemäße Behandlung sowie Einsatz entgegen den Betriebs-, Wartungs-, Pflege- und Montagevorschriften verursacht werden.
4. Schäden, welche durch vernachlässigte und fehlende Wartungsmaßnahmen begünstigt oder verursacht wurden und der Wartungsnachweis nicht erbracht und die Mitwirkungspflicht nicht ausgeübt wurde.
5. Schäden durch Verschleiß, Nutzungsmerkmale, Gewalteinwirkung, Beschädigungen und Umweltbedingungen. Verschleißteile sind u.a. hydraulische Komponenten, Aufnahmen, Bolzen, Splinte o.ä. Für diese Punkte schließt Steffen Schlabach eine Garantie- und Gewährleistung aus.

7.3 GARANTIE / GEWÄHRLEISTUNGSAUSSCHLUSS

Die Garantie- und Gewährleistungsansprüche der Vertragspartner bzw. des Endverbrauchers erlöschen, wenn:

1. Nicht genehmigte bauliche Veränderungen am Anbaugerät und an Zubehör- und Ersatzteilen vorgenommen werden.
2. Innerhalb des Garantie- und Gewährleistungszeitraums mit Steffen Schlabach Reparaturen nicht abgestimmt und bestätigt sind und/oder eigenmächtig Reparaturen in Auftrag gegeben werden.
3. Ihr Anbaugerät von Steffen Schlabach von nicht autorisierten Personen genutzt, gewartet oder instandgehalten wird.
4. Über den vorliegenden Sachverhalt nicht wahrheitsgetreu berichtet wird.

Die Haftung des Herstellers für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

7.4 SONSTIGES ZUR GARANTIE

Gewährleistungsansprüche des Verbrauchers gegenüber dem Vertragspartner werden von der Garantie nicht berührt. Unsere Garantie umfasst nicht den Ersatz sonstiger Schäden. Darunter zählt der Funktionsausfall bedingt durch vergeblich aufgewandte Arbeitslöhne, entgangene Nutzungsvorteile, entgangener Gewinn und dergleichen mehr. Verbindliche Erklärungen im Rahmen der Garantieleistung durch Steffen Schlabach gibt ausschließlich Steffen Schlabach ab. Die Garantie- und Gewährleistung erfasst nicht die Kosten für erforderliche Wartungsmaßnahmen.

7.5 SONSTIGES ZUR GEWÄHRLEISTUNG

Tritt Steffen Schlabach gegenüber dem Verbraucher als Verkäufer auf, leistet er Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Im Falle der Gewährleistung gelten die gesetzlichen Regelungen für Deutschland zum Zeitpunkt des Übergangs der Ware an den Vertragspartner. Die gesetzlichen Regelungen für die Produkthaftung in Deutschland bleiben davon unberührt.

8 KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anhang II Zeil 1 Abschnitt A



Der Hersteller

Firmenname *Steffen Schlabach*
Anschrift *Siegener Straße 5*
D-57482 Wenden

erklärt in alleiniger Verantwortung, dass nachfolgende vollständige Maschine:

Gerätebezeichnung *Zaunwickler*
Typenbezeichnung *ZW130H*
Seriennummer *ZW-130H - _____*

allen einschlägigen Bestimmungen der angewandten Rechtsvorschriften (nachfolgend) - einschließlich deren zum Zeitpunkt der Erklärung geltenden Änderungen - entspricht. Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt der Hersteller. Diese Erklärung bezieht sich nur auf die Maschine in dem Zustand, in dem sie in Verkehr gebracht wurde; vom Endnutzer nachträglich angebrachte Teile und/oder nachträglich vorgenommene Eingriffe bleiben unberücksichtigt.

Folgende Rechtsvorschrift wurden angewandt:

Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

Folgende Normen und Spezifikationen wurden berücksichtigt:

- *DIN EN ISO 12100:2011-03 - Sicherheit von Maschinen*
- *DIN EN ISO 13854:2020-01 - Sicherheit von Maschinen – Mindestabstände zur Vermeidung des Quetschens von Körperteilen*
- *DIN EN ISO 7010:2012-10 - Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen*
- *DIN EN ISO 4413:2011-04 – Fluidtechnik – Allgemeine Regeln und sicherheitstechnische Anforderungen an Hydraulikanlagen und deren Bauteile*
- *DGUV 113-020: DGUV-Regeln Hydraulik-Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten*

Vertretungsberechtigt für die Erstellung der technischen Unterlagen:

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmer

9 DATENBLATT

9.1 TECHNISCHE DATEN

Länge ü.a.	770 mm
Breite ü.a.	1735 mm
Höhe ohne Stützen	615 mm
Gewicht ohne Nutzlast	70 kg
Min. Betriebsdruck	50 bar
Max. Betriebsdruck	160 bar
Max. Volumenstrom	40 l/min
Abmessungen Haspelstange	Ø30 mm x 1345 mm
Maximale Höhe eines Weidezauns ü.a.	1300 mm
Maximale Länge eines Weidezauns	100 m
Max. Nutzlast	30 kg
Aufnahme Anbaugerät	KAT 2
Richtgeschwindigkeit	45 km / h
Einschaltdauer des Motors	Dauerbetrieb
Min. Einzugsgeschwindigkeit	0,16 m/s (bei Wickeldurchmesser 40 mm)
Max. Einzugsgeschwindigkeit	1,37 m/s (bei Wickeldurchmesser 350 mm)
Betriebstemperatur	-5 °C bis 40 °C

9.2 ERFORDERLICHE ANSCHLÜSSE

Hydraulikeinrichtung	Doppelwirkender Hydraulikanschluss Stecker 12-L, Baugröße 3, M18x1,5
----------------------	---

9.3 AUFNAHMEMÖGLICHKEIT / ANBAUTEN

Für Heckanbau	KAT 2
Für Frontanbau	Nicht vorgesehen Andere Anbauten auf Anfrage

10 ZEICHNUNGEN

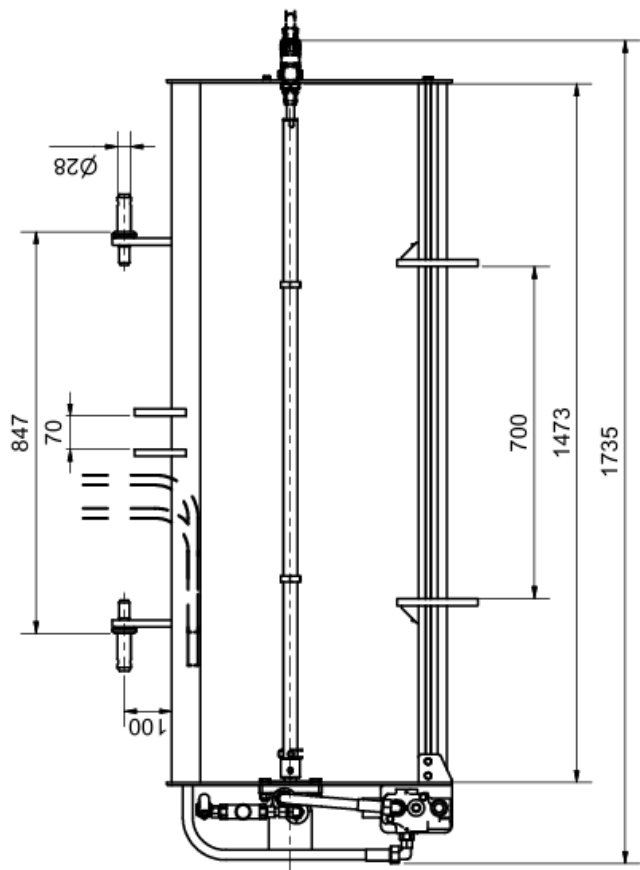
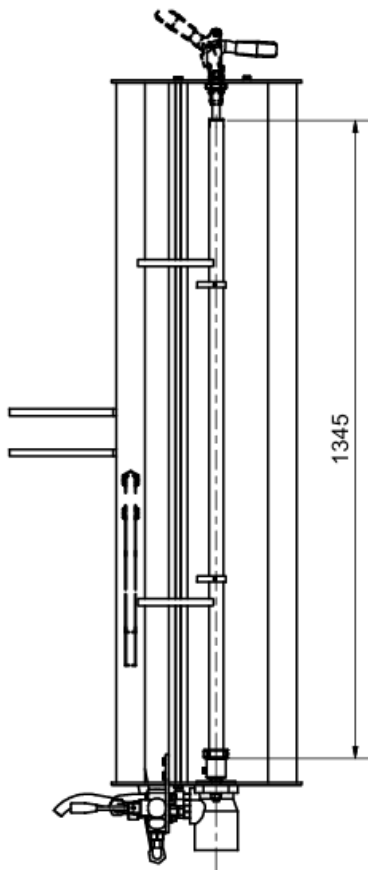
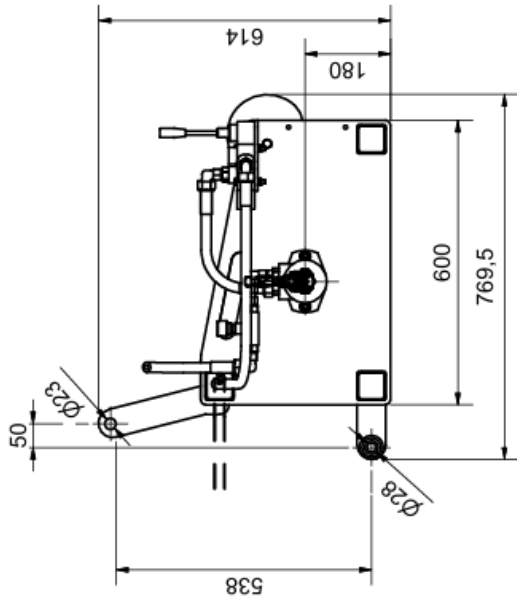


Abbildung 10-1 Abmessungen des Zaunwicklers

11 ERSATZTEILLISTE

ART.-NR.	BEZEICHNUNG	TYP
20250404_001	Spannhebel	Schubstangenspanner GN 843.1
20250422_001	Zentrierdorn ø25	Ø25mm
20250524_002	Gleitschuh	PTFE
20250426_002	Aufnahmezapfen	Ø25 für Zapfen ø25
20250419_001	Hydraulikmotor	BMP36 D=25mm
20250443_001	Monoventil 1x ew 3/8"	SD4-1(KG3-120)-38L
20250429_001	Drosselventil	VRFB -1/2"
20250448_001	Hochdruck Hydraulikschlauch	DN10 x 1600mm; IG 12L – M18x1,5, SW22
20250446_001	Hochdruck Hydraulikschlauch	DN10 x 250mm; IG 12L – M18x1,5, SW22
20250441_001	Gerade Verbindung	DMO 12 L / 12 L
	Gerader Adapter	
20250442_001	Einstellbare Winkelverschraubung	M 18 x 1,5; ÜWM-M 18 x 1,5
20250427_001	Unterlenkerbolzen	KAT 2
20250547_001	Klappsplint 6mm x 45mm	Rohrklappstecker